

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen  
**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen  
**Band:** 61 (1973)  
**Heft:** 12

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# 12

Olten, 13. Dezember 1973  
61. Jahrgang Nr. 12  
Erscheint monatlich  
in über 30000 Exemplaren

Organ des Verbandes  
schweizerischer Darlehens-  
kassen  
System Raiffeisen

# Schweizer Raiffeisenbote



# Weihnachten

Ist es nicht etwas gar Seltsames um unser altes, liebes Weihnachtsfest? Selbst «hartgesottenste» Menschen empfinden zu ihm in ihrem Herzen irgendwie eine innere Beziehung. Wie andere denken an Weihnachten auch sie nicht selten an ihre Kindheit und ihre Mutter zurück, denn im menschlichen Leben begleitet uns der Heilige Abend mit seiner Tiefe und Strahlungskraft wie kaum ein anderes Geschehen. Ist es ferner nicht so, dass Menschen, die in recht ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen sind, dennoch von ihren schlichten Weihnachtsfeiern tiefe, liebe und unauslöschliche Eindrücke im Herzen bewahrt haben? Jawohl, denn wo immer eine Mutter mit Liebe und Hingabe ein noch so bescheidenes Christbäumchen mit einigen Kerzlein und schlichtem Schmuck herichtet, wird Freude und Glück verbreitet.

Auf dem ganzen Erdenrund ist keine Feier so bekannt und so beliebt wie unser christliches Weihnachtsfest. Es steht über allen menschlichen Ideologien und Gesellschaftssystemen und erwies sich bis auf den heutigen Tag stärker und unauslöschbarer als alle Macht und Gewalt dieser Welt, denn am Heiligen Abend erblüht Jahr um Jahr immer wieder – wie sonst nie in dieser Intensität – aus der Tiefe der Herzen die ewige Sehnsucht der Menschheit nach wahren Frieden, Glück und wahrer Gemeinschaft. Diesen göttlichen Sinn und diese göttliche Verheissung vermochte auch der atheistische Kommunismus aus den Menschen und Völkern nicht auszutilgen. Noch immer erhält im Weihnachtsfest das Bild der christlichen Familie seine schönste Verklärung und göttliche Verheissung. So ist Weihnachten bis auf den heutigen Tag unser tiefstsinngigstes Fest der Familie und menschlichen Liebe geblieben. Nicht umsonst spricht das

Buch der Bücher davon, dass die Liebe unter den drei «Glaube, Liebe, Hoffnung» die Grösste ist. Wer es an Weihnachten irgendwie einrichten kann, kehrt aus der Fremde in seinen Familienkreis zurück, in dem er aufgewachsen und mit dem er menschlich am innigsten verbunden ist. Und wer einsam wurde, liebt es, sich selber ein Christbäumchen zu schmücken oder am Heiligen Abend unter anderen feiernden Menschen zu verweilen, um sich dort gemeinsam am goldenen Kerzenschein zu erfreuen und mit innerer Anteilnahme die alten, lieben Weihnachtslieder – wie einst daheim als Kind in der Familie – mitzusingen. Nie fühlt sich das eigene Herz anderen näher und verbundener, nie den Mitmenschen offener und zugänglicher als an Weihnachten. Zungen lösen sich, selbst jene, die sonst schweigsam sind. Aus Augen, die im Alltag kalt und teilnahmslos erscheinen, leuchtet am Heiligen Abend ein eigener warmer Glanz.

In unserer hektischen Zeit bringt das Weihnachtsfest wenigstens für einige Stunden feierliche Stille und Verträumtheit in unser Leben. Unsere Kirchenglocken haben speziell am Heiligen Abend einen seltsamen tröstlichen Klang, der wie himmlische Stimmen friedlich und feierlich durch Dörfer, Städte und Landschaften zieht. Selbst in Ländern und Erdteilen, in denen die Weihnachtsfeier in den Sommer und in die grösste Hitze fällt, unterlassen es die Menschen nicht, dieses schönste und tiefstsinngigste christliche Fest mit derselben Anteilnahme des Herzens zu begehen wie in nördlichen Breiten.

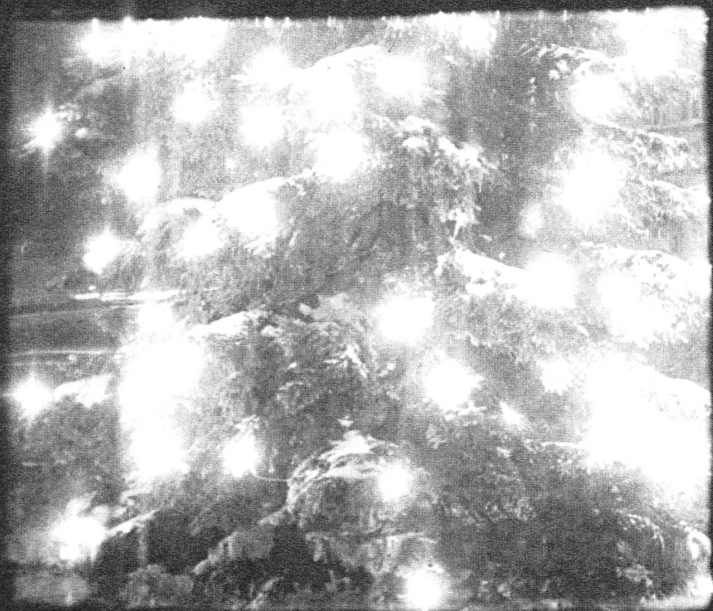
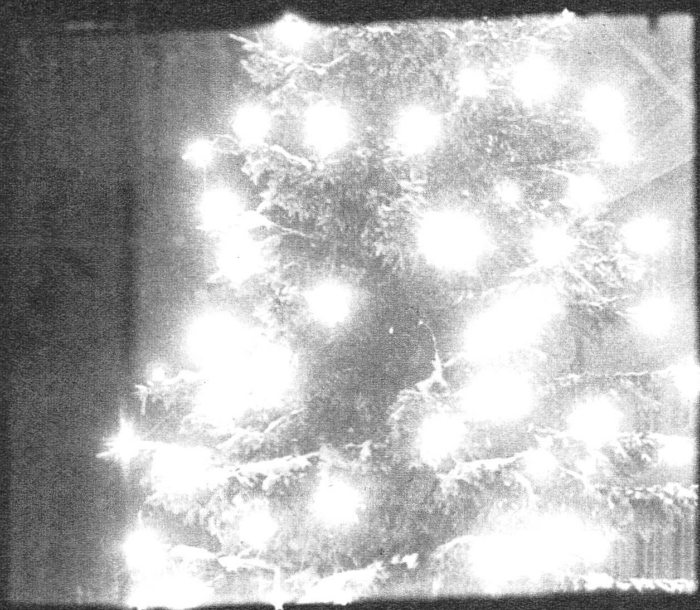
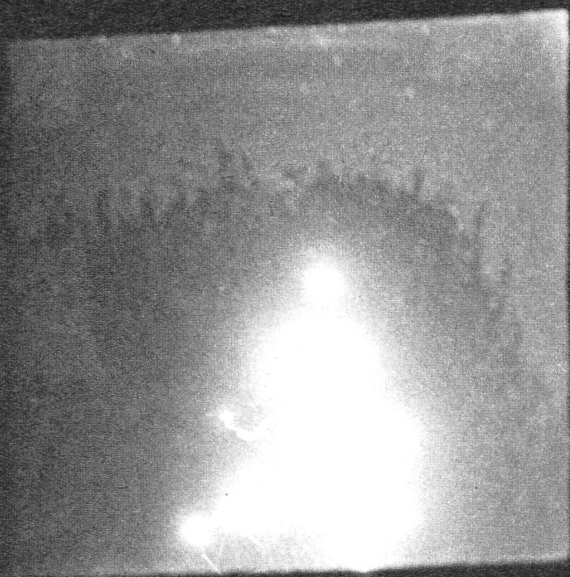
Dichter, Komponisten und Maler haben seit Christi Geburt ihre reifste Kunst immer wieder der Verherrlichung des Weihnachtserebnisses geschenkt und unsterbliche Werke geschaffen, die je und je neue Generationen in ihren Bann ziehen. Dennoch wollen

und dürfen wir uns heute nicht darüber hinweg täuschen, dass selbst Weihnachten in unserem Zeitalter der vorherrschenden Wissenschaft und Technik grosse Gefahr läuft, vermaterialisiert zu werden. Vor lauter Äusserlichkeiten und Bergen von Geschenken drohen sein tiefster Kern und wahrer Sinn zusehends verschüttet zu werden. Schon vor Weihnachten werden namentlich die Kinder visuell und seelisch mit weihnachtlichen Eindrücken aller Art übersättigt. Die moderne Reklame und Geschäftstüchtigkeit machen nämlich die Weihnachtseinkäufe mehr und mehr zu einem eigentlichen, entwürdigenden Jahrmarktsbetrieb. Man schenkt vielfach nicht mehr mit dem Herzen, sondern nur noch nach rein materialistischen Gesichtspunkten. Viele Kinder und Erwachsene werden an Weihnachten häufig derart beschenkt, dass sie diese Fülle gar nicht mehr recht zu würdigen verstehen und sich darüber gar nicht mehr richtig zu freuen vermögen. Diese «Rekordsucht» droht unser liebes, altes Weihnachtsfest in bedrückender Weise immer mehr innerlich auszuhöhlen.

Daher erscheint uns in unserer modernen Wohlstandsgesellschaft des Westens der Schutz des christlichen Weihnachtsfestes immer notwendiger und dringlicher zu werden. Der Zürcher Dichter J. C. Heer hat in einem seiner bekanntesten Werke von den «Heiligen Wassern» im Wallis geschrieben. Uns will scheinen, dass es heute noch wesentlich wichtiger wäre, die «Heiligen Wasser» der christlichen Seele rein zu erhalten und dieses «Gewässerschutz» sich gleichfalls vermehrt anzunehmen. Wo sind ihre Quellen reiner und segensreicher vorhanden als am Heiligen Abend? Die drohende Gefahr unserer «Seelenwasserverschmutzung» ist heute nämlich viel schlimmer als bei den natürlichen

Gewässern unserer Heimat. Das seelisch unreine Wasser breitet sich in unserer Wohlstandsgesellschaft des Westens unverkennbar aus und lässt die reinen Quellen christlicher Liebe und Gemeinschaft selbst an Weihnachten nicht mehr ungetrübt segenspendend fliessen. Gewiss sind solche Betrachtungen nicht üblich und nicht «weihnachtelig», aber deswegen erscheinen sie uns keineswegs unzeitgemäss und überflüssig. Das gefährliche Öl des modernen Überflusses, das da und dort auch an Weihnachten die «Heiligen Wasser» der christlichen Seele verunreinigt, dürfen wir nicht unbeachtet lassen.

Mit den leuchtenden Christbaumkerzen, den vielen Geschenken und mit den üppigen Weihnachtsfestmählern allein ist es nicht getan, denn es kommt letzten Endes heute und morgen auf den christlichen Kern und Sinn unseres Weihnachtsfestes an, wenn es uns zum wahren Freuden- und Segensquell werden soll. Lasst daher den Heiligen Abend vor allem in den Herzen leuchten! Lasst das Weihnachtsglück vor allem auch armen Kindern und Familien, Kranken und Gebrechlichen zuteil werden! In der heutigen Welt voller Unruhe und Unrast, voller Feindseligkeiten und kriegerischer Auseinandersetzungen sollten wir für das Weihnachtsfest in Erinnerung an die Geburt Christi, unseres Erlösers, doppelt froh und dankbar sein. Bestimmt kann der äussere Aufstieg von Menschen, Familien und Völkern auf die Dauer nur gewährleistet werden, wenn er sich auf seelisch reine christliche Quellen verlassen kann. Nur dann können wir mit gutem Gewissen und aus tiefster Seele in die ewig schönen und verheissungsvollen Worte des alten Weihnachtsliedes «O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit . . .» einstimmen.  
H.



# AM JAHRESENDE

Bevor das Jahr 1973 seine Tore schliesst, möchten wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserer schweizerischen Raiffeisenbewegung für jeden Beitrag, den sie ihrer örtlichen Raiffeisenkasse, dem regionalen oder kantonalen Verbands, und der schweizerischen Raiffeisenorganisation in dieser oder jener Form geleistet haben, herzlich danken. Aufgrund unserer Beobachtungen und Feststellungen, die wir das Jahr hindurch machen konnten, glauben wir annehmen zu dürfen, dass die schweizerische Raiffeisenbewegung ihren Jahresabschluss mit einem weiteren Vertrauenszuwachs, d. h. einer beachtlichen Vermehrung der anvertrauten Gelder, abschliessen kann. Dieser Zuwachs dürfte sich im Rahmen der letztjährigen Bilanzzunahme bewegen.

Weniger günstig wird das Jahr 1973 für unsere Raiffeisenkassen hinsichtlich Ertragslage abschliessen. Die durch das Ansteigen der Gläubigerzinssätze und die Zurückhaltung in der Anhebung der Schuldnerzinssätze zu charakterisierende Situation verengt die Zinsmarge der Raiffeisenkassen, die keine Ausweichmöglichkeiten in lukrativere Nebengeschäfte haben. Dazu kommt, dass die Unkosten bei unseren Raiffeisenkassen mehr und mehr steigen, wollen sie durch besser ausgestattete Räumlichkeiten, Mechanisierung der Buchführung usw. ihren Kunden besser dienen. Diese und weitere Kosten erhöhungen werden unseren Raiffeisenkassen immer mehr Schwierigkeiten bringen, wenn es ihnen nicht gelingt, durch wohl-abgewogene Zins- und Kommissionsberechnungen den Ausgleich zu finden. Auf einen angemessenen Reinertrag können unsere Raiffeisenkassen eben nicht verzichten, wollen sie ihre Sorgfaltspflicht zur Aufnung eines angemessenen Reservefonds, bzw. genügender eigener Mittel, Rechnung tragen.

Das Jahr 1973 wird für die schweizerische Raiffeisenbewegung ohne Zweifel von besonderer Bedeutung bleiben, hat doch in diesem Jahr die oberste Instanz unserer Bewegung, die von über 2200 Teilnehmern besuchte Delegiertenversammlung, in einmütiger Weise neue Statuten beschlossen, welche der Tätigkeit unserer Raiffeisenkassen eine neue Basis geben, um den neuen Verhältnissen sich stets anpassen zu können. Die Zukunft wird urteilen, ob dieses neue Statut den Anforderungen gerecht wird, vorausgesetzt

natürlich, dass es von den zuständigen Organen der Raiffeisenkassen richtig gehandhabt wird. Es ist uns ein Bedürfnis, am Ende des Jahres 1973 nochmals allen herzlich zu danken, die mitgeholfen haben, dieses wichtige Lebensgesetz für unsere Raiffeisenbewegung zu statuieren und in dieser Einmütigkeit zu realisieren. Wir möchten wünschen, dass es überall in den einzelnen Raiffeisenkassen die gleiche überzeugende und einmütige Annahme finde, um damit nicht nur jeder Raiffeisen-

kasse das solide Fundament zu geben, sondern auch in unserer Gesamtbewegung die Einheit und damit die Durchschlagskraft zu sichern und zu wahren.

Zum Schluss des Jahres 1973 möchten wir aber noch einen besonderen Dank all denjenigen abstaten, die uns in der Leitung unserer blühenden Bewegung ihr Verständnis und ihre Unterstützung, ja ihre Bereitschaft zu harmonischer Zusammenarbeit bekundet und bewiesen haben. Das sind wichtige Voraussetzungen für

das Gelingen des Vorhabens und für das Erreichen des gesteckten Zieles. Wenn wir in dieser Hinsicht im zu Ende gehenden Jahre einen Schritt vorwärts gekommen sind, und das glauben wir feststellen zu dürfen, so haben dieses Verständnis und diese Bereitschaft vieler dazu beigetragen.

So wünschen wir Ihnen, unsere lieben Leser, frohe Festtage, dass sie Ihnen im Glück Ihrer Familie und im Frieden Ihrer mitmenschlichen Gemeinschaft viel innere Bereicherung bringen.

Dir. Dr. A. E.

## Zielsetzung der schweizerischen Wirtschaftspolitik

Die Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes, die als Dachorganisation der oberländischen Wirtschaft sich zum Ziele setzt, für die Gesamtinteressen der Bergbevölkerung einzustehen, und die verschiedenen Wirtschaftszweige zu fördern sucht, erfüllt eine Aufgabe, die *viele Berührungspunkte mit der Raiffeisenbewegung* hat. Sie will Helferin sein wie diese. Sie will namentlich auch den wirtschaftlich Schwächeren beistehen, was ja für die Raiffeisenorganisation ein besonders gewichtiges Anliegen ist. Die Jahrestagungen der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes sind immer wertvolle Anlässe, die das Gefühl der Zusammengehörigkeit und den Sinn für die Gemeinschaft stärken. Ganz ausgesprochen war dies an der diesjährigen Generalversammlung der Fall, die gemeinsam den

Charakter eines volkswirtschaftlichen Seminars hatte und an der Probleme aufgeworfen wurden, die auch jeden Raiffeisenengenossen schafter lebhaft interessieren dürften. Der Kammerleitung war es gelungen, in der Person von Bundesrat Ernst Brugger, Chef des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, einen prominenten Redner zu finden, der vor einer höchst aufmerksamen Zuhörerschaft ein vielfältiges Gedankengut über das aktuelle Thema

### *Ziele der schweizerischen Wirtschaftspolitik*

ausbreitete. Er zeichnete zu Beginn seines Referates ein Bild unserer im Aufschwung sich befindenden Wirtschaft, die in den letzten 25 Jahren eine Entwicklung erfahren hat, dass man darob staunen muss.

In dieser Zeit hat sich das Brutto-sozialprodukt verdreifacht, der Export verfünffacht, und um nicht weniger als 100 Prozent konnte das durchschnittliche Realeinkommen gesteigert werden. Enorm ist ebenfalls das Ausmass der erfolgten Bauinvestitionen; der Wohnungsbestand, um nur ein Beispiel zu nennen, erfuhr während einer Generation eine Verdoppelung. Es darf auch daran erinnert werden, dass unser Land zu den wenigen Staaten gehört, die seit dem letzten Weltkrieg von wirtschaftlicher Rezession und Arbeitslosigkeit verschont geblieben sind.

In erster Linie haben wir diese Entwicklung den Errungenschaften der Technik und der damit verbundenen ständigen Verbesserung und Ausweitung der wirtschaftlichen Produktivkräfte zu verdan-

ken. Sie ist aber auch eine Folge der verbesserten Markt- und Wettbewerbswirtschaft, der persönlichen Initiative der Unternehmens- und Betriebsleiter, der Forscher und Techniker, der Tüchtigkeit unserer Bauern, Arbeiter und Angestellten. Gefördert wurde diese Entwicklung aber auch durch den Arbeitsfrieden unter den Sozialpartnern, die stabilen politischen Verhältnisse und unsere freiheitliche Gesellschaftsform. Beigetragen zu der gewaltigen Ausweitung unserer Exportindustrie und unseres internationalen Dienstleistungsangebotes, in das auch die Banken einzubeziehen sind, hat nicht zuletzt unsere Weltoffenheit in wirtschaftspolitischer Beziehung. Diese überaus erfreuliche Wirtschaftsbilanz hebt sich sehr eindrücklich ab von der Angst der ersten Nachkriegsjahre, denn damals befürchtete jedermann den Ausbruch einer Wirtschaftskrise, verbunden mit Armut und Not, Arbeitslosigkeit und gefährlichen sozialen Spannungen. In dieser Situation betrachtete man es gleichsam als eine nationale Pflicht, sich für das Wachstum der Wirtschaft kräftig einzusetzen. Mit Genugtuung dürfen wir heute festhalten, dass es gelungen ist, die klassischen wirtschaftspolitischen Ziele des Wachstums, der Vollbeschäftigung und der ausgeglichenen Zahlungsbilanz gegenüber dem Ausland zu erreichen. Ja sogar die Geldwertstabilität bereitete bis vor wenigen Jahren keine nennenswerten Sorgen.

Heute, so führte Bundesrat Brugger weiter aus, befinden wir uns, was vor 25 Jahren undenkbar gewesen wäre, in einer Situation, die als Unbehagen im Wohlstand bezeichnet werden kann. Das Blatt hat sich gründlich gewendet, denn immer lauter spricht man von Leistungsbeschränkung und Wachstumseindämmung. Die moderne Gesellschaftskritik macht sogar die heutige Wirtschaft, die neuezeitliche Technologie, das Streben nach Leistung und Ertrag verantwortlich für das Unbehagen im Wohlstand. Der Wirtschaft wird ebenfalls vorgeworfen, dass sie die Verantwortung zu tragen habe für die Überbevölkerung, die vielen Fremdarbeiter, die hektische Bautätigkeit, die Zersiedelung unseres Landes und ganz allgemein für die Bedrohung unserer Umwelt. Der Ruf nach Verzicht auf ein weiteres Wachstum, auf Beschränkung des zivilisatorischen Angebotes und die Forderung nach einem einfacheren Leben ist zum Glaubenssatz vieler Menschen geworden, namentlich derjenigen Mitbürger, die sich als Opfer einer wirtschaftlichen und technischen Entwicklung fühlen, die nicht mehr in Griff zu bekommen sei und bei welcher das Gesetz des Handelns bei anonymen Mächten liege.

Bundesrat Brugger vertritt die Auffassung, was sehr einsichtsvoll anmutet, dass die Verantwortlichen unserer Wirtschaft

diese Kritik nicht missachten dürfen. Wirtschaft und Mensch (wir können hier füglich den Vergleich einschalten: *Raiffeisenbewegung und Mensch*) stehen heute so eng beieinander, dass Wirtschaftspolitik, losgelöst von menschlichem Tun, Denken und Fühlen, nicht mehr sinnvoll betrieben werden kann. Es ist schon so: Wer rücksichtslos und egoistisch nur seine ureigensten Einzel- und Gruppeninteressen verfolgt, der treibt Raubbau an unserer freiheitlichen Wirtschaftsordnung und darf sich nicht wundern, wenn der Ruf nach der ordnenden Hand des Staates heute auch von Leuten erhoben wird, die sonst dem Staatsinterventionismus abhold sind. Es ist an der Zeit, einzusehen, dass die Periode einer ungehemmten und undisziplinierten Expansion vorbei ist. Wir stossen immer mehr auf die äussersten Grenzen unserer Möglichkeiten, weil ganz einfach unsere personellen, räumlichen und energiemässigen Reserven beschränkt sind. Man kann nicht mehr alles und jedes machen und haben. Was wir nötig haben, ist eine Wirtschaft, die dem schweizerischen Mass und den schweizerischen Möglichkeiten entspricht. Wir müssen lernen, auf Dinge zu verzichten, die zwar kurzfristig zur Hebung des Wohlstandes dienen könnten, die uns aber längerfristig unerwünschte soziale Kosten verursachen würden. Damit würde auch ein echter Fortschritt dahinfliegen.

Wir sind wahrlich nicht in einer komfortablen Lage, fuhr der bundesrätliche Redner weiter, denn die Ansprüche, die in den kommenden Jahren auf unser Sozialprodukt zurollen, werden nicht leicht zu verkraften sein. Bereits haben heute Bund, Kantone und viele Gemeinden die grösste Sorge, ihre Budgets nur einigermaßen ins Gleichgewicht zu bringen. Was uns künftighin besonders belasten wird, das sind die grossen Mehrkosten der AHV, ferner die Aufwendungen für den Umweltschutz, die Raumplanung, den Ausbau des Bildungs- und Verkehrswesens sowie der Krankenversicherung. Alle diese zusätzlichen Lasten haben wir aus eigener Kraft zu tragen. Wir werden die Mittel vorerst erarbeiten und verdienen müssen, bevor wir sie ausgeben können.

Es liegt auf der Hand, dass zur Bewältigung dieser Aufgaben eine starke, gesunde und leistungsfähige Wirtschaft unerlässlich ist. Wenn wir das anspruchsvolle Sozialprogramm durchhalten wollen, sind wir sogar auf eine Produktivitätssteigerung angewiesen. Weil wir uns aber ein weiteres Wachstum in die Breite versagen müssen, mit Rücksicht auf das Fehlen von Boden, Energie und Menschen, ist nur noch *eine* Möglichkeit des Wachstums denkbar: das Qualitätswachstum, also eine intensivere Ausnutzung der uns beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel. Aus alldem geht hervor,

dass unsere Wirtschaft in den nächsten Jahren unweigerlich unter einem starken Druck zur Rationalisierung und Spezialisierung stehen wird. Die ausländische Konkurrenz wird diesen Druck noch verstärken. Das alles wird nicht leicht zu verkraften sein. Umstellungen werden nötig werden. Diese ihrerseits werden Schwierigkeiten bringen sowohl für Unternehmer wie für Einzelne. Es wird dies nicht nur Unruhe schaffen, sondern da und dort wohl auch Verluste mit sich bringen. Wir werden indessen in Zukunft noch vermehrt derartige Veränderungen akzeptieren müssen, sofern es uns mit der Forderung nach Qualität und weiser Entwicklung in Selbstbeschränkung Ernst ist. Zusammenfassend sagte Bundesrat Brugger, dass nun für unsere Wirtschaft nach einer ausgesprochenen Wachstumsphase eine solche der inneren Konsolidierung folgen sollte.

Übergehend zum Problem der Exportwirtschaft, gegen die viele die Binnenwirtschaft unbegründet ausspielen, sagte der Referent, dass ein Niedergang der Exportwirtschaft ganz fraglos eine Krise der gesamten schweizerischen Wirtschaft hervorrufen würde. Man sollte namentlich auch das nötige Verständnis dafür aufbringen, wenn wir trotz Hochkonjunktur auch heute noch alle Massnahmen treffen, die zur Absicherung unserer Aussenwirtschaftsfront notwendig sind. Gemeint sind damit beispielsweise der Ausbau der Exportrisikogarantie, die Verbesserung des Hotelkreditgesetzes und die Unterstützung der Schweizerischen Handelszentrale und der Schweizerischen Verkehrszentrale durch den Bund. Und schliesslich liegt es in unserem Interesse, wenn wir im Rahmen unserer Mitarbeit in internationalen Organisationen uns für eine liberale Welthandelspolitik bekennen. Ein kleines Land, das keine politischen Machtmittel einzusetzen hat, tut gut, wenn es sich dementsprechend verhält.

In seinen weiteren Ausführungen wandte sich der Chef des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes der *Inflation zu, einem Problem, das auch die Raiffeisenkassen stark berührt*. Sie ist eine äusserst schwere Hypothek für unsere Wirtschaft. Sie abzubauen ist daher eine zentrale Aufgabe, denn sie unterhöhlt unsere Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland, schafft künstliche und spekulative Marktverzerrungen, treibt die Preise für Sachwerte in die Höhe und bewirkt, dass die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Regionen unseres Landes und in der Ertragslage einzelner Branchen immer grösser werden. Es beeinträchtigt dies beispielsweise einzelne Zweige unserer Textilindustrie, dann die Landwirtschaft, die diesen Teuerungsgalopp nicht mehr mithalten kann, geschweige die *Berglandwirtschaft, der ja Tausende unserer Raiffeisengenossen-schaftler angehören*. Zu alldem

kommt, dass die starke Geldentwertung nicht nur wirtschaftliche, sondern gleichzeitig auch soziale und politische Folgen hat. Ohne echte eigene Leistung werden grosse Gewinne gemacht, die leider von andern ohne ihr Verschulden zu tragen sind. Schon heute findet eine durch nichts zu begründende Vermögensumschichtung statt, die auf rund 11 Mia Franken pro Jahr geschätzt wird. Es ist dies ein Unrecht, das bei allen Betroffenen zu sozialer Verbitterung führen muss. Und wer sind diese Betroffenen? Vor allem Sparer, Rentner und Mieter! In ihnen erwacht das Gefühl, dass es nicht mit rechten Dingen zugehe. Die Sparer und Rentner sind vorab die Geprellten. Das kann dazu führen, dass der Sparsinn verlorengelht, was sich volkswirtschaftlich schlimm auswirken würde. Ganz enorm fördert dagegen die Inflation die Flucht in die Sachwerte, die geradezu groteske Formen angenommen hat, denn dadurch werden die Preise für Boden, Liegenschaften und Bauleistungen in die Höhe getrieben, und in einem Grossteil der Bevölkerung entsteht ein Gefühl der Hilflosigkeit gegenüber der wirtschaftlichen Entwicklung, der man schutzlos ausgeliefert ist. Aber noch mehr: Der Verlust der Geldwertstabilität führt zu einer allgemeinen Verunsicherung, nicht nur auf wirtschaftlichem, sondern auch auf sozialem und politischem Gebiet. Insbesondere wird auch das Vertrauen in das wirtschaftspolitische System und seine Träger untergraben. Wenn aber der Glaube an die selbstregulierende Kraft der Marktwirtschaft verlorengelht, dann muss man sich nicht wundern, wenn Forderungen nach scharfen dirigistischen Eingriffen immer lauter ertönen und auch staatspolitische Grundwerte, wie zum Beispiel die Eigentumsгарantie und die Verfügung über Grund und Boden, tangiert und in Frage gestellt werden. Es geht um die Erhaltung unseres Wirtschaftssystems, das sich bis dahin bewährt hat und uns Erfolge brachte, das aber degeneriert, wenn der Preis seine Steuerungsfunktion und das Geld seinen Wert verliert. Was not tut in unserer Zeit ist ein festes Zusammenstehen, vorübergehend da und dort einen Verzicht hinzunehmen und im Sinne echter eidgenössischer Solidarität gemeinsam zu versuchen, unsere Wirtschaft zum Nutzen aller wieder ausreichend ins Gleichgewicht zu bringen.

Viel zu diskutieren geben auch die Fragen des Arbeitsmarktes. Das Fremdarbeiterproblem hat eine staatspolitische und auch soziale Brisanz erreicht, der es zu begegnen gilt, ansonst irreparable Schäden entstehen könnten. Das Stabilisierungsprogramm ist bis anhin mit Erfolg durchgesetzt worden. Eine neu eingereichte Initiative verlangt die Reduktion der ausländischen Bevölkerung ungefähr auf die Hälfte des heutigen Bestandes und fordert zudem eine drastische

Reduktion der Zahl der Saisoniers und eine Limitierung der Zahl der Grenzgänger. Dass bei einer Annahme der Initiative unsere Beziehungen zu einer ganzen Anzahl von Ländern aufs schwerste erschüttert würden und dass Vergeltungsmassnahmen gegenüber Auslandschweizern nicht auszuschliessen wären, muss zu bedenken gegeben werden. Einschränkungen, wie sie das Stabilisierungsprogramm des Bundesrates vorsieht, sind indessen nötig. Sie bewirken, dass der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung nicht zu steil in die Höhe geht. Sorgen bereiten namentlich auch die regionalen Unterschiede, denn nicht alle Standorte in unserem Lande sind für die wirtschaftliche Entwicklung gleich günstig. Dazu kommt, dass viele Menschen die Anonymität grossstädtischer Agglomerationen mit ihrem reichen Angebot an Arbeitsstellen, kulturellen Möglichkeiten und Vergnügen dem dörflichen Leben vorziehen. Um der Entleerung ganzer Räume Einhalt zu gebieten, reichen alle bisherigen Massnahmen, wie die Erfahrung zeigt, nicht aus. Der Bund versucht daher in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Gemeinden Entwicklungskonzepte zu erarbeiten, welche die gesamte Wirtschaft einer Region erfassen, soweit eine Entwicklung in diesen Gebieten überhaupt realisierbar ist. Mit dem Gesetz über die Investitionshilfe im Berggebiet werden die Voraussetzungen für eine Bundeshilfe an solche Aufgaben geschaffen. Zusätzlich notwendig erscheinen ausserdem weitere gezielte Massnahmen zugunsten einzelner Wirtschaftszweige im Berggebiet. Zu nennen ist die Revision des Hotelkreditgesetzes, ferner eine Erhöhung der Kostenbeiträge an Rindviehhalter und die Verbesserung von Sozialzulagen. Andere Massnahmen zur Erhaltung der Berglandwirtschaft stehen in Prüfung. Unerlässlich wird es sein, für gewerbliche Betriebe oder solche, die umstrukturiert werden müssen, Investitionshilfen für den Start zu gewähren. Dann ist vorgesehen, für kleinere und mittlere Betriebe vermehrt vom Staat geförderte Gemeinschaftsforschung zu betreiben, deren Resultate allen zugute kommen sollen. Das alles zeigt, dass es heute ohne regionale Strukturpolitik einfach nicht mehr geht. Geradezu sinnlos geworden ist in unseren Tagen politischer Föderalismus ohne wirtschaftliche Substanz. Die Erhaltung unserer Kulturlandschaft ist nur möglich, wenn sie wie bis anhin von Menschen bewohnt wird, die hier ihr wirtschaftliches Auskommen finden. Und es sei gleich bemerkt, dass auch die grossen Menschenzusammenballungen in unseren Städten immer mehr soziale Kosten verursachen, denn es gibt nicht nur Kosten der Weite, sondern auch Kosten der Enge. Dem Berichterstatter sei es erlaubt, in bezug auf die Investitionshilfe im Berggebiet und die zusätz-

lich notwendig gewordenen gezielten Massnahmen für einzelne Wirtschaftszweige im Berggebiet sowie die Investitionshilfe im gewerblichen Sektor beizufügen, dass *alle diese Massnahmen aus der Sicht der Raiffeisenorganisation sehr zu begrüessen sind*. Das Berggebiet ist ja ganz ausgesprochen der Grund, auf dem Raiffeisengenossenschaften gedeihen und gute Dienste leisten. Staatliche Hilfe und Selbsthilfe, wie letztere in den Raiffeisengenossenschaften gepflegt wird, können sich zu einer Symbiose verbinden, deren Auswirkungen für die Bergbevölkerung – und im besondern auch für die Raiffeisengenossenschaften – überaus segensreich und wertvoll sein können.

Bundesrat Brugger schloss sein von hoher staatsmännischer Verantwortung zeugendes Referat mit folgenden Worten:

«Man muss sich aber bewusst sein, dass mit all diesen von der öffentlichen Hand geförderten Massnahmen nur ungenügende Erfolge erzielt werden können, wenn nicht Menschen da sind, die im Verbleiben auf dem Berg und im Tal eine sinnvolle Existenz erblicken. Auch im Berggebiet hat die rasch fortschreitende Technisierung und Spezialisierung Veränderungen in der menschlichen Substanz mit sich gebracht. Auch hier prallen die Einzel- und Gruppeninteressen hart aufeinander, und der Sinn für solidarisches, gemeinschaftliches Handeln ist im Schwinden begriffen. Auch hier tritt an die Stelle eigenen Denkens und Handelns der Hunger nach Befriedigung immer weiterer oberflächlicher Bedürfnisse. Vielerorts fehlt auch das, was ich als Sympathie zum Mitmenschen bezeichnen möchte. Das alles und vieles dazu führt zur Interesselosigkeit gegenüber den Anliegen der Gemeinschaft. Denn das, was man nicht versteht, liebt man nicht, und für das kann man auch keine Verantwortung tragen. Doch bedarf gerade unsere Zeit – wie keine frühere – des einsichtigen und verantwortungsbewussten Menschen, der aus dem engen Kreis seiner persönlichen Interessen hinaustritt und der versucht, den Überblick zu bewahren. Ohne genügende menschliche Substanz kann keine sinnvolle Gemeinschaft aufrechterhalten werden, auch dann nicht, wenn sie mit allen organisatorischen, technischen und finanziellen Hilfsmitteln ausgestattet wird.»

*Da ohne menschliche Substanz auch keine sinnvolle Raiffeisengemeinschaft denkbar ist*, seien die nachhaltig wirkenden Gedanken von Bundesrat Brugger im «Schweizer Raiffeisenboten» mit Nachdruck hervorgehoben und gewürdigt. Sie lassen sich zu einem Grossteil auf die Raiffeisenidee übertragen und sind daher eine geistige Hilfe für jeden Genossenschaftler, der in den Anliegen einer Gemeinschaft eine Verantwortung und Verpflichtung erkennt, die er zu übernehmen gewillt ist. H.

## Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.....

Zur Lage unserer Wirtschaft nimmt wie gewohnt die Kommission für Konjunkturfragen Stellung, und manch einer wird gerade diesmal diesen Bericht mit besonderem Interesse konsultieren und studieren. Aber dieser Bericht widerspiegelt noch die Lage zu Ende des dritten Quartals und kann daher die neueste Entwicklung im Gefolge des Nahostkrieges und der kritisch gewordenen Brennstoffversorgung noch nicht in Erwägung ziehen.

Im Zusammenhang mit dem weltweiten Boom prognostiziert dieser Bericht auch für die kommenden Monate noch eine starke Nachfrage und anhaltende Teuerungsimpulse. Eine Beruhigung der Konjunktur in den westlichen Industrieländern – und damit auch bei uns – sei nur nach und nach zu erwarten und werde erst mit grösserer Verspätung auch von einer Abschwächung im Preisanstieg begleitet sein. Ergänzend stellt die Kommission auch fest, dass sich in der Schweiz mehr und mehr die Folgen der staatlichen Konjunkturdämpfungs-Politik durchzusetzen beginnen.

Auch im «internationalen Konjunkturspiegel» stellen die Beobachter fest, dass die in wichtigen westlichen Industrieländern ergriffenen konjunkturpolitischen Massnahmen in der jüngsten Vergangenheit nun doch verstärkt im Sinne der angestrebten Veränderung des Rhythmus der wirtschaftlichen Expansion sich auszuwirken begonnen haben. Die Entwicklung einiger Konjunkturindikatoren deutet in verschiedenen Ländern auf das Einsetzen einer gewissen konjunkturellen Abkühlung bzw. auf eine Verringerung der Wirtschaftswachstumsrate hin.

Die vorstehenden Betrachtungen zur Wirtschaftslage und zur bevorstehenden Entwicklung berücksichtigen – wie eingangs bereits festgestellt – in keiner Weise die neue Lage, wie sie durch den Nahostkrieg und die akute, ernste Krise in der Energieversorgung entstanden ist und die im Moment eine seriöse Prognose eigentlich nur als gewagt oder überhaupt unmöglich erscheinen lässt. Die Gefahr und die Möglichkeit sind heute völlig offen, dass die bisherigen Bemühungen zur Konjunkturdämpfung doch schon bald von einem Abgleiten in die Rezession abgelöst werden. Es ist ja bezeichnend und muss nachdenklich stimmen, dass heute schon in Amerika, Deutschland, Japan und ande-

ren Ländern von einer drohenden Krise und ansteigender Arbeitslosigkeit gesprochen wird.

Die in unserer Chronik ausgewerteten Zahlen und Ergebnisse betreffen aber in der Regel bereits zurückliegende Wirtschaftsperioden, die durch die neueste Entwicklung der Verhältnisse noch nicht berührt und beeinflusst waren. Wir glauben aber, sie dennoch erwähnen zu sollen, um in der Berichterstattung keine Lücken entstehen zu lassen, auch auf das Risiko hin, dass der Bericht – bis er in die Hände des Lesers kommt – im einen oder anderen Bereich durch die oft rasende Entwicklung der Marktverhältnisse bereits wieder überholt sein kann. Eine starke Expansion war im vergangenen Monat Oktober in unserem Aussenhandel zu verzeichnen. Gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat haben sich die Importe um 23,1 % (1972 = 15 %) und die Exporte um 17,6 % (1972 = 14 %) erhöht. Zahlenmässig stieg die Einfuhr um 666,5 Mio Franken auf 3552,3 Mio, während die Ausfuhr um 426,7 Mio auf 2852 Mio zugenommen hat. Daraus resultiert ein Einfuhrüberschuss (= Handelsbilanzdefizit) von genau 700 Mio Franken. Dieser ist um 240 Mio oder 52 % grösser als jener im gleichen Monat des Vorjahres. Ein so hoher Einfuhrüberschuss in einem einzigen Monat ist bisher in unserem Aussenhandel nur zweimal registriert worden.

Im eingangs erwähnten Bericht der Kommission für Konjunkturfragen wird auch darauf verwiesen, dass der Bestellungseingang – besonders bei der Industrie – weiterhin kontinuierlich zunehme und auch der Auftragsbestand ständig weiter wachse, jedoch nicht mehr sehr kräftig. Aber es erscheint uns doch sehr beachtenswert, wenn hiezu ergänzend festgehalten wird, dass der Anteil der Auslandsaufträge gesamthaft nach wie vor bemerkenswert stabil gehalten werden konnte, und dies trotz Aufwertung des Frankens und Abwertung anderer Währungen.

In Übereinstimmung dieser Sachlage hat nach den Erhebungen des BIGA auch die Beschäftigung praktisch keine Veränderung erfahren; sie ist saisonbedingt gegenüber dem zweiten Quartal um unbedeutende 0,7 % zurückgegangen, aber doch noch um 0,1 % grösser als am gleichen Stichtag des Vorjahres.

Über einige überraschende Erfolge kann die Fremdenverkehrsstatistik des Jahres 1972 berichten. Nachdem schon im Jahre 1971 eine Zunahme der Hotelaufenthalte gebucht werden konnte, ist die Frequenz im Jahre 1972 trotz verstärkter Auslandskonkurrenz und zeitweise ungünstigen Witterungsverhältnissen nochmals um 1,5 % oder 518 000 Logiernächte auf einen neuen Jahreshöchststand von 35,16 Mio Übernachtungen angewachsen. Sowohl der Reiseverkehr aus dem Inland wie jener aus dem Ausland haben erfreuliche Zunahmen aufzuweisen.

Ganz unerfreulich sind die Meldungen über die Preisentwicklung resp. Inflation. Der vom Biga berechnete Landesindex der Konsumentenpreise stellte sich Ende Oktober auf 143,1 Punkte und lag damit um 2,1 Prozent über dem Stand von Ende September und um 9,5 % über jenem vor Jahresfrist. Dieser alarmierende Anstieg ist ausschliesslich auf die sprunghafte Entwicklung der Heizölpreise zurückzuführen, welche Ende Oktober um 45 % über denen vor Monatsfrist und gar um etwa 122 Prozent über jenen vor Jahresfrist liegen. Es ist nur ein kleiner Trost, verdient aber doch festgehalten zu werden, dass ohne Einbezug der Preissteigerungen beim Heizöl der Konsumentenpreisindex nur um 6,6 % höher gewesen wäre als die Berechnung vor einem Jahre. In den übrigen Bereichen ist also eine Beruhigung, ja teilweise eine Ermässigung der Teuerungsrate festzustellen, welche Tatsache sicher mit Recht mindestens teilweise als eine Auswirkung der vom Bunde ergriffenen Massnahmen zur Inflationsbekämpfung gewertet werden darf.

Wie nicht anders zu erwarten, haben die sprunghaft gestiegenen Heizölpreise auch eine massive Erhöhung der Grosshandelspreise zur Folge gehabt. Dieser Index wurde Ende Oktober um 2,3 % höher ausgewiesen als Ende September und lag damit aber um 12,8 % über dem Indexstand von Ende Oktober 1972.

Ein wichtiges Ereignis löste in Geldmarktkreisen in den letzten Wochen lebhaft Diskussionen aus und soll deshalb auch an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben: wir meinen die Aufhebung des gespaltenen Goldmarktes. Am 13. November 1973 hat der Vorsitzende der amerikanischen Notenbank bekanntgegeben, dass auf der jüngsten Sitzung der Bank für internationalen Zahlungsausgleich in Basel die Vereinigten Staaten von Amerika, zusammen mit sechs europäischen Notenbanken (welche zusammen den früheren Goldpool gebildet hatten), beschlossen haben, das seit März 1968 bestehende Abkommen über die Zweiteilung des Goldmarktes zu beenden. Die bisherige Spaltung bestand darin, dass für Gold zwei Preise notiert wurden, nämlich den offiziellen Goldpreis der No-

tenbanken auf der einen Seite (= \$ 42,22 pro Unze) und den frei schwankenden Preis am offenen Markt, der in letzter Zeit fast zweieinhalbmal so hoch war wie der fixe, offizielle Kurs.

Nach der Abmachung vom 13. November sind die Notenbanken nun frei, Gold an den offenen, freien Märkten zu kaufen oder zu verkaufen. Für die Schweiz änderte sich gegenüber dem jetzigen Stand der Dinge laut Erklärung des Direktoriums der Nationalbank allerdings nichts. Jedenfalls habe die Schweiz zurzeit weder die Absicht, Gold abzustossen noch zu kaufen. Früher oder später könnte sich aber die Notwendigkeit ergeben, den Goldbestand der Nationalbank in der Bilanz neu zu bewerten und aus einem buchmässig jedenfalls sehr bedeutenden Gewinn die Verluste auf die Devisenbestände aus den Dollarabwertungen auszugleichen bzw. abzuschreiben.

Grossbritannien hat am 13. November 1973 den nationalen Notstand ausgerufen; dies im Hinblick auf die Bedrohung der Erdölversorgung des Landes, aber auch wegen der Schwierigkeiten in der Kohlenindustrie und bei den Elektrizitätswerken. Dazu kommt die Tatsache, dass England im vergangenen Monat Oktober das bisher höchste je in einem Monat verzeichnete Handelsbilanzdefizit von fast 300 Mio Pfund Sterling feststellen musste. Gleichzeitig ist der Diskontsatz der Bank von England von 11¼ % auf den neuen Rekordstand von 13 % heraufgesetzt worden.

Der Vollständigkeit halber vermerken wir an dieser Stelle auch, dass die norwegische Regierung in ihrem Kampf gegen die Inflation einen entscheidenden Schritt (wie es in Oslo hiess) unternommen und die Währung, die norwegische Krone, um 5 % aufgewertet hat. Dadurch sollen die Importe verbilligt und die Exporte gebremst werden.

Wenn wir vor Monatsfrist an dieser Stelle schrieben, dass von einem leichten Druck auf die Zinssätze, von einer auffallend ruhigen Marktlage und relativ stabilen Zinssätzen berichtet werden könne, dass die Lage aber nach wie vor als labil bezeichnet werden müsse, dann haben nur vier Wochen genügt, um das Bild recht massiv und spürbar zu ändern. Der «Klimawechsel» ist ganz offensichtlich die Folge der politischen Unruhe, der angespannten Lage im Nahen Osten, durch die ernste Krise in der Energieversorgung, aber auch im Blick auf die Abstimmungsvorlagen vom 1. und 2. Dezember 1973 über die Konjunkturbeschlüsse des Bundes und die davon ausgehenden Rückwirkungen auf die Verhältnisse am Geld- und Kapitalmarkt.

Wir müssen uns darauf beschränken, hier nur in Stichworten auf Einflüsse und Rückwirkungen der obigen Verhältnisse und auf mögliche Folgerungen hinzuweisen,

dies nicht zuletzt auch deshalb, weil täglich neue Entwicklungen und Überraschungen möglich sind. Ganz allgemein bemerken wir, dass an Stelle des obgenannten Druckes auf die Zinssätze eine gegenteilige Bewegung in Gang gekommen ist, dass in weiten Kreisen von höheren Zinssätzen, von allgemein erhöhter Unsicherheit und einem spürbaren Liquiditätseingpass gesprochen und geschrieben wird.

Kennzeichen dieser Lage, deren Ursachen und Wirkungen, können in wenigen Sätzen zusammengefasst etwa wie folgt umschrieben werden:

1. Das Direktorium der Nationalbank hat sich zu Beginn des Monats November veranlasst gesehen, die von den Banken bei ihr zu hinterlegenden Mindestguthaben neu festzusetzen. Die neuen Sätze dürften Ende November eine zusätzliche Abschöpfung in der Höhe von etwa 300 Mio zur Folge haben, die verfügbaren, flüssigen Mittel also in diesem Umfang schmälern.

2. Der Ausweis der Nationalbank weist deutlich auf Engpässe hin, wie solche bereits bestehen und erst recht auf Jahresende zu erwarten und zu befürchten sind; dies besonders dann, wenn – wie gemeldet wird – die übliche Überbrückungshilfe der Notenbank ausbleiben sollte. Schon der Ausweis per 23. November zeigt deutliche Anspannungssymptome, so schon eine Kreditansprache von 33 Mio, eine starke Ausweitung des Notenumlaufes um 842 Mio und einen Abbau der Giroguthaben um nicht weniger als 977 Mio.

3. Die Grossbanken haben gegen Ende November eine recht deutliche Erhöhung ihrer Festgeldzinssätze bekanntgegeben. Nach der erneuten Erhöhung betragen diese nun 5½ %, und für die kräf-

tige Steigerung werden als Gründe angegeben: einmal die oben erwähnte Erweiterung der Mindestguthaben, dann aber auch die ebenfalls schon genannte Befürchtung, seitens der Notenbank könnte die Überbrückungshilfe in Form von Swapzusicherungen über Ende Dezember eingeschränkt werden. Die ohnehin nicht übermässige Liquidität würde so durch die in den nächsten Wochen zu erwartenden, namhaften Bedürfnisse sehr empfindlich geschwächt.

4. All dies hat am Obligationenmarkt zu ziemlich gewichtigen Titelverkäufen und einem fast alarmierenden Druck auf die Zinssätze geführt. Die Markttrendite, der Ertrag der bereits kotierten Bundesobligationen, wurde am 30. November mit 6,13 % und damit auf einem unseres Wissens noch nie erreichten Höchststand ermittelt. Seither sind weitere Kursverluste und damit eine nochmalige Renditeerhöhung zu melden.

Das sind doch deutliche Zeichen einer sich wieder einmal wandelnden Marktlage, einer recht angespannten Verfassung des Marktes und steigender Zinssätze. Dazu kommt noch die Ungewissheit über die Marktentwicklung nach der eidgenössischen Abstimmung vom 1./2. Dezember. Im Moment ist die weitere Gestaltung der Verhältnisse nur schwer abzuschätzen, doch will uns scheinen, dass in den kommenden Wochen wichtige Entscheidungen fällig werden dürften.

Der Verband wird die Lage aufmerksam verfolgen und im Laufe des Monats Dezember wie gewohnt in einem Kreisschreiben den angeschlossenen Kassen zweckdienliche Orientierungen und Wegleitungen geben, auf welche wir an dieser Stelle verweisen dürfen. J. E.

*Endlich ist Weihnachten da . . .*





# VORSICHT auf dem Weg zur Eigentumswohnung (EW)...

All denjenigen zu helfen, welche durch die stets und stark steigenden Land- und Baupreise vom Erwerb eines Eigenheimes automatisch ausgeschlossen werden, war im Grunde genommen das Ziel der im Jahre 1965 eingeführten Möglichkeit des Handels mit einzelnen Wohnungen, Eigentumswohnungen (EW) genannt. Leider hat diese Form des Liegenschaftsbesitzes, besonders im Verlauf der letzten fünf Jahre, eine ganz andere Richtung genommen, als dies von ihren Urhebern vorgesehen war. Nach relativ kurzer Zeit haben Spekulanten und sonstige «Geschäftlmacher» in dieser Sparte wacker mitgemischt. Heute, weniger als 10 Jahre nach ihrer Einführung, kostet in den grossen Städten oder in der Umgebung von Industriezentren eine 4-5-Zimmer-Wohnung bereits soviel oder oft gar noch mehr als in den sechziger Jahren ein frei stehendes Einfamilienhaus mit 600 oder 800 m<sup>2</sup> Umschwung. Auch wenn man die seither eingetretene Schwächung der Kaufkraft unserer Währung in die Rechnung miteinbezieht, so sind die Lasten einer Eigentumswohnung für einen jungen Familienvater einfach zu hoch. Und somit läuft die anfangs als Wunderformel betrachtete Möglichkeit des Liegenschaftseigentums Gefahr, langsam an ihrem eigentlichen Ziel vorbeizugleiten.

In der Tat, der Anschaffungspreis einer EW ist heute sehr oft spürbar höher als die kapitalisierte Miete eines ähnlichen und gleichwertigen Objektes. Die sofort eingetretene Nachfrage nach EW ist dem aufmerksamen Blick des wohlhabenden und von jeher handels- und geschäftstüchtigen Schweizlers nicht entgangen. Der Kreis der Unternehmungen, welche beschlossen, in Zukunft den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf den Bau und den Handel mit EW zu verlagern, nahm rapid zu. Und da das Beispiel ansteckend wirkt, gesellten sich zu ihnen zahlreiche Privatsparer, welche über einige zehntausend Franken verfügten. Sie kauften eine oder mehrere EW, die sie wahrscheinlich nie besetzen werden. Der Erwerb dient einzig und allein dem Schutz gegen die Nachteile der schleichenden Inflation. Solange die Käufer in den Büros und an den Schaltern der Verkäufer Schlange standen, hatten diese wahrlich keine Mühe, EW loszuwerden. Diese wurden beileibe nicht aus purem Idealismus oder reiner Vaterlandsliebe (z. B. um den Wohnungsmarkt zu entlasten) errichtet und gehandelt, sondern aus rein materiellen, pekuniären Gründen. Und nun, da die Auswirkungen der behörd-

lichen Massnahmen zur Bekämpfung der Inflation langsam aber sicher fühlbar werden, stockt auch der Markt im Sektor EW. Die zahlreichen Inserate in den grossen städtischen Zeitungen geben ein beredtes Zeugnis dieser Entwicklung. Der Kreditstopp erlaubt es nicht mehr, den Verkauf und die damit zusammenhängende Schulden-Übernahme bzw. -Abnahme in der vom Bauherrn vorgesehenen Frist zu verwirklichen. Denn zu den Profis auf dem EW-Markt stiessen nach und nach auch Eigentümer, die vor kaum 4 bis 5 Jahren noch «Kunden» waren, und die den Zeitpunkt als geeignet betrachten, durch den Verkauf einer EW einen mindestens der Höhe ihrer eigenen Fondseinlage entsprechenden Gewinn zu erzielen, der ihnen den Start zu einer weiteren und beglückenden Etappe der EW-Rundfahrt ermöglichen wird. Vom Standpunkt des potentiellen Käufers oder demjenigen des geplagten Familienvaters mag diese Erscheinung als gut betrachtet werden. Für die Generalunternehmungen oder die Immobiliengesellschaften, die sich auf diesem Gebiet sozusagen spezialisiert haben, kann dies jedoch unvorhergesehene Folgen haben und heikle Probleme aufwerfen. Wir möchten diese Feststellung anhand eines Beispiels erhärten. In einem besonderen Fall hat die Etappe X rasch dem, sagen wir Y-Vorhaben, den Vorrang abgenommen. Die zuletzt projektierten Bauten sind vielleicht bereits unter Dach, noch vor der Bezahlung eines bedeutenden Teils der Rechnungen der X-Etappe oder vor dem Verkauf aller dieser Wohnungen. Eine finanzstarke Gesellschaft, welche über grosse Barmittel verfügt, wird kaum Schwierigkeiten bekommen. Unter Einsatz ihrer eigenen Reserven wird sie sich aus eigener Kraft auf diesem Engpass herauschlingeln können. Weit prekärer dagegen wäre die Lage einer kapitalarmen Unternehmung. In einer solchen Situation ist jeweils die Versuchung gross, Gelder zu benützen – wenn auch nur vorübergehend –, die aus andern Geschäften stammen, z. B. von Käufern für andere Zwecke hinterlegte Mittel. Natürlich ist man fest überzeugt, dass die Sache rasch wieder ins Lot gebracht wird, eben dann, wenn die restlichen Wohnungen an den Mann gebracht worden sind. Dies mag sein, solange die EW wie frische «Weggli» abgenommen werden und solange die Banken in der Lage sind, alle ihnen unterbreiteten Finanzierungsgesuche schlank zu erledigen, was im Augenblick nicht immer und nicht überall der Fall ist. Diese Entwicklung hat nach und nach zu Geschäftsprakti-

ken geführt, die mit besonderer Vorsicht und Aufmerksamkeit geprüft und behandelt werden müssten und sollten. So ist uns kürzlich folgender Fall unterbreitet worden:

Ein Interessent erhält von einer Generalunternehmung eine Offerte für den Kauf einer 5-Zimmer-Wohnung (in einem Mehrfamilienhaus mit 20 Appartements) für 350 000 Franken. Von seiner Bank hat er eine Kreditzusage bis zum Betrag der festen Hypotheken (also im 1. und 2. Rang) im Moment der Konsolidierung, also nach dem definitiven Verkauf der einzelnen Wohnungen, erhalten. Der Bauherr muss selbst dafür sorgen, dass der Restbetrag im Umfang der eigenen Mittel der Käufer eingeht. Für die in Frage kommende EW – die «billigste» von allen – ist der persönliche Anteil des Käufers auf 100 000 Franken festgesetzt worden. Dies entspricht einem Kapital von 2 Millionen Franken für das ganze Vorhaben. Für die Bank hat diese Lösung den Vorteil, dass die Beanspruchung ihres durch die Nationalbank zugewiesenen Kontingents für neue Geschäfte um diese 2 Millionen Franken gekürzt werden kann; eine willkommene Reserve, die dann andern Kunden zur Verfügung gestellt werden kann. Die verlangten 100 000 Fr. werden nicht etwa der Bank, sondern direkt dem Unternehmer vergütet, der sich dafür verpflichtet, einen Zins von 7 % bis zur Übernahme der definitiven Hypotheken zu vergüten, ein auf den ersten Blick lukratives Geschäft. In der Tat gewährt aber der zukünftige EW-Eigentümer seinem Bauherrn einen direkten Vorschuss von 100 000 Franken ohne jegliche direkte Sicherheit. Solange dieses Geld ausschliesslich zur Begleichung der Rechnungen verwendet wird, die im Zusammenhang mit dem zukünftigen Kaufobjekt stehen, ist alles schön und gut und recht.

Aber – folgender Fall könnte eintreten.

Die besagte Unternehmung möchte sich einen Bauplatz sichern, auf welchem sie in ein oder zwei Jahren ein neues Mehrfamilienhaus erstellen will. Sie wird kaum jetzt schon eine Kreditzusage für ein noch nicht reifes Projekt erhalten und sich mit einer Belehnung von höchstens 50 % des Landpreises begnügen müssen. Für den fehlenden Betrag könnte sie dann in Versuchung kommen, Gelder von bisherigen Kunden einzusetzen, da sie über diese ja ohne jegliche Kontrolle bis zur Erstellung der definitiven Bauabrechnung verfügen kann. Lässt der Erlös aus früher gebauten Wohnungen auf sich

warten, ist sie dann vielleicht nicht in der Lage, was die älteren Kunden-Konti anbetrifft, die Ausgangslage rechtzeitig wieder herzustellen. Für die noch ausstehenden Rechnungen aus den früheren Bauvorhaben könnten dann die Handwerker ein sog. Handwerkerpfandrecht im Grundbuch eintragen lassen. Im Moment der EW-Übergabe wäre dann unter Umständen der Käufer, der seine Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen pünktlich erfüllt hat, gezwungen, die Handwerker direkt (sozusagen ein zweites Mal) zu entschädigen, nur damit die Bank ihre Darlehenszusicherung in vollem Umfang aufrechterhält, denn sie wird kaum bereit sein, über die 2. Hypothek hinaus einen weiteren Vorschuss zur Abgeltung der Handwerkerforderungen zu gewähren, es sei denn, eine genügende Zusatzgarantie könnte geleistet werden.

Dies wäre zwar ein extremer Fall, wir wissen es. Er liegt aber durchaus im Bereich des Möglichen, besonders unter den heute herrschenden Bedingungen wie Kreditlimitierung, schleppender Verkauf von EW usw. Dazu darf man sicherlich auch erwähnen, ohne unsern währschaftigen Firmen irgendwie zu nahe zu treten: innert 8–12 Monaten kann allerhand passieren, z. B. Nachlass, Konkurs usw.

Die ideale Lösung besteht darin, dass der Käufer von Anfang an einen direkten persönlichen Baukredit von seiner Vertrauensbank erhält. Die eigenen Mittel werden dem Baukonto gutgeschrieben und zur Begleichung der ersten Rechnungen verwendet, während der eigentliche Kredit ausschliesslich zur Deckung der Baukosten eingesetzt wird. Das Risiko einer Handwerkerhypothek wird dadurch ausgeschaltet. Diese Art der Finanzierung kann bis auf weiteres aber nur beim Bau oder Kauf eines Einfamilien- oder eines Reihenhauses, leider aber kaum für eine einzige Wohnung in einem Mehrfamilienhaus, angewendet werden. Im letzten Fall wäre es ratsam, sich an seine Vertrauensbank zu wenden. Sie wird in der Lage sein, Vorschläge zur Sicherstellung der Eigenleistung (z. B. Garantieleistung gegenüber dem Unternehmer usw.) zu unterbreiten.

Es geht ja schliesslich um die Sicherheit von Rücklagen, welche meistens im Laufe langer, verzichtreicher Jahre angesammelt wurden. Drum noch einmal:

## Vorsicht auf dem Weg zur Eigentumswohnung!

Auch hier gilt der alte Spruch: «Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste!» -pp-



*Verschneite Waldlandschaft (Foto Paul Benninger)*

## Überlegungen zur Reichtumssteuer

In seinem Staatsvoranschlag für 1974 macht der Regierungsrat des Kantons Zug sehr interessante und beachtenswerte Überlegungen zu verschiedenen Problemen der Steuerpolitik in unserer Zeit, und zwar sowohl kantonal wie in gesamtschweizerischer Sicht. Zur Frage der Einführung einer Reichtumssteuer, welche in manchen Kantonen und auch auf gesamtschweizerischem Boden angestrebt wird, gibt der Zuger Regierungsrat folgendes zu bedenken: Einen ähnlich zwiespältigen Eindruck erwecken die Vorstösse zur Einführung einer sogenannten Reichtumssteuer, welche für hohe Einkommen Mindestbelastungen, die einer konfiskatorischen Abschöpfung gleichkommen, vorschreiben wollen. Der Hinweis, dass mit der Reichtumssteuer vermehrte Mittel für die öffentliche Hand beschafft werden sollen, wird schon dadurch fragwürdig, dass deren Initianten gleichzeitig eine weitreichende Entlastung der unteren und mittleren Einkommen propagieren, die nie durch einzelne höhere Steuerleistungen wettgemacht werden kann. Am Beispiel zahlreicher und sehr wichtiger Steuerzahler in unserem Kanton müssen wir zudem feststellen, dass die Möglichkeit einer Abwanderung auch bei einer gesamtschweizerischen Einführung der Reichtumssteuer ohne weiteres gegeben und sogar wahrscheinlich ist. Daraus müsste eine allgemeine Erhöhung der Steuersätze und eine Verminderung des Zuzugs steuerkräftiger Personen resultieren, alles zulasten des ortsgebundenen Steuerzahlers. Wir glauben kaum, dass dies ein erstrebenswertes Ziel unserer Steuer- und Fiskalpolitik sein kann. Der Schaden, der uns dadurch zugefügt würde, lässt sich überhaupt nicht abschätzen.

Die Anstachelung von Neidgefühl, die an sich bei jeder Abstimmung über ein Steuergesetz möglich ist, dürfte sich also hier mit Sicherheit nicht lohnen. Ebenso wenig verfängt aber ein Hinweis auf noch grössere Steuerbelastungen im Ausland. Diese stimmen in bezug auf einzelne Länder und Kategorien von Steuerpflichtigen, aber nicht generell. Wir haben schon die «Erben im Ausland» erwähnt, welche die von uns «Vertriebenen» mit Freuden und huldvoll aufzunehmen gewillt sind. Wir sollten zudem froh sein, dass wir auf allen Stufen der öffentlichen Haushalte und für alle Pflichten noch eine menschenwürdige und angemessene Besteuerung kennen, welche im allgemeinen den für unsere Wirtschaft und die Existenz unseres rohstoffarmen Landes lebenswichtigen Leistungen noch nicht zu lähmen vermag. Wir dürfen dabei aber auch nicht übersehen, dass die fiskali-

sche Belastung der Einkommen und Vermögen in den letzten Jahren bei uns bedeutend und akzentuiert gestiegen und dass diese Entwicklung noch nicht zum Stillstand gekommen ist. Wir nähern uns damit mehr den erwähnten ausländischen «Vorbildern», wie das nachfolgende Beispiel zu zeigen vermag.

Im Kanton Zug wurde durch die letzte Steuergesetzrevision die maximale Einkommenssteuer (bei 100 % Kantonssteuer) von 7½ % auf 8 % erhöht. Diese Erhöhung darf noch als angemessen bezeichnet werden. Doch wird dadurch im Kantonsmittel bei einem Gesamtsteuereffuss von 260 % zuzüglich Wehrsteuer bei einem steuerbaren Einkommen von 100 000 und einem Vermögen von 500 000 Franken schon eine Steuerbelastung von annähernd 30 %, bei

200 000 Franken Einkommen und 1 Mio Franken Vermögen eine solche von 33,5 % erreicht. Über der direkten Steuerbelastung darf man auch andere Komponenten nicht vergessen. So wird der Anspruch auf eine Höchstrente bei der AHV zurzeit bei einem Einkommen von 28 800 Franken erreicht; alle Einkommen über diesen Betrag tragen mit 4,5 % bzw. 9 % als eine Art Sozialabgabe ganz wesentlich zur Finanzierung der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsteile bei. Damit erreichen die Pflichtabgaben bald 40 % des Jahreseinkommens. Der beliebte Hinweis auf das sogenannte Steuerparadies ist unter diesen Umständen auf alle Fälle sehr vorsichtig und nur sehr relativ zu gebrauchen.

Der Vollständigkeit halber sei hierzu noch vermerkt, dass ein grosser Teil der sogenannten Gross-einkommen reinvestiert wird und als frisches Blut in den Adern unserer Volkswirtschaft für deren Ge-

deihen unentbehrlich ist. Eine wesentliche Drosselung dieser Zufuhr durch staatliche Konfiskation müsste schwerwiegende Folgen haben. Leiden würden darunter nicht zuletzt auch die zahlreichen schweizerischen und ausländischen Hilfswerke und gemeinnützige Institutionen, welche ständig auf Zuwendung entsprechend der Leistungsfähigkeit eines jeden angewiesen sind. Nicht unerwähnt darf in diesem Zusammenhang auch bleiben, dass eine übertriebene Fiskalität erfahrungsgemäss die Neigung zur Steuerhinterziehung fördert und dass ein übermässiger Druck sofort und unausweichlich zu Gegenmassnahmen der Steuerpflichtigen führt, soweit sie nicht überhaupt durch Sitzverlegungen ganz ausweichen können. Wir vermögen aus all diesen Gründen in der Einführung der Reichtumssteuer in unserem Kanton und in der Schweiz keinerlei Vorteile, sondern nur wesentliche Nachteile zu erkennen.

# Landflucht und Landsucht

## *Gegensätzliche Erscheinungen im technischen Zeitalter*

Als dem Bauer Michel Hansen auch der dritte Sohn vom Hofe wegging, bot er nach einem Sommer verzweifelter Arbeitersuche in der grössten Tageszeitung der Stadt sein Gut zum Verkauf an. Die Briefe, die auf seine Chiffre einliefen, verwunderten Hansen sehr. Es befand sich kein Bauer unter den Bewerbern, sondern sie stammten von Städtern und Grossstädtern. Nur ein Grundstücksmakler befand sich darunter, der durchblicken liess, dass er den Grundbesitz sofort parzellieren und in einzeln verkäufliche Stücke aufteilen würde. In alter bäuerlicher Ausdrucksweise heisst dies: einen Hof «zerreissen».

Die übrigen Städter aber schilderten dem Bauer Hansen, den sie durch die Chiffre-Werbung ja noch gar nicht kannten, in bewegten Worten ihre Sehnsucht nach einem «Stück Land», auf das sie sich zu gewissen Zeiten zurückziehen und wo sie wieder einmal ganz Mensch sein könnten. Ein grosser Garten, viel Wald – mit

Wiesen und Äckern wussten sie allerdings noch nicht sogleich etwas anzufangen. Einer dachte an Weidebetrieb mit einem alten Pensionierten als Verwalter – und schliesslich ging es ihm ja gar nicht darum, ob das Gut auch einen Ertrag abwarf. Dazu besass er ja auch noch sein Geschäft, seinen Betrieb, das Werk.

Hansen ging am Abend noch über seine Felder. Und wenn er auch sonst ein nüchterner, ziemlich trockener Mann war, diesmal wurde ihm das Herz schwer. Er dachte wieder an die Zeiten zurück, als seine Söhne noch kleine Buben gewesen waren, die er manchmal sommers an der Hand längs des Waldes und am Hafer-, am Korn- und am Kleefeld vorbeigeführt hatte. Er hatte auch damals kaum viel anderes als an Wachstum und Ertrag gedacht – doch die Buben an seiner Hand waren gleichsam das Unterpfand, dass er nicht vergebens arbeitete und schaffte, und dieses Bewusstsein liess ihm auch jede Sorge und

Arbeitsmühe auf seinem Gut erträglich erscheinen.

Nun jedoch waren die Söhne fort. Er hatte mit Mühe und Not ein altes Rentnerehepaar ins Haus bekommen, das die Arbeit bei den Tieren taten und auch seiner alten Bäuerin in der Küche half. Er musste nicht von heute auf morgen verkaufen – aber er verstand den Sinn dieser Entwicklung auf seinem Gut nicht mehr . . .

Es ist nicht leicht, in einem undurchschaubaren, scheinbar sogar gegensätzlichen Geschehen einen Sinn und eine klärende Deutung zu finden. Der Bauer Hansen, der in seiner Jugend noch gleichsam unbewusst in das Dasein eines Bauern hineingewachsen war, der – wie man sich ausdrückt – immer alles so angenommen hatte, wie es eben kam, besass nicht die Voraussetzungen, zwei gleichzeitig auftretende, in ihrem Innern so gegensätzliche Erscheinungen, wie es Landflucht und Landsucht sind, sogleich zu deuten. Es stieg ihm nur die drängende Frage auf:

Liegt es an mir, liegt es an meinen Söhnen, liegt es an dem neuen Zeitalter, daß alle Welt das technische nennt?

Die Landflucht ist kein neues Problem, das es nur in der Gegenwart gibt. Es trat auch in früheren Jahrhunderten zu manchen Zeiten so stark auf, dass die Behörden dagegen Gesetze und Verordnungen erlassen mussten. Im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert, als die einsetzende Geldwirtschaft das Wachstum der Städte durch ihren Handel, das Handwerk und die ersten entscheidenden Manufakturbetriebe so sehr förderte, dass sogar ein Mangel an Gehilfen und Arbeitern auftrat, wanderten Landmenschen in Scharen in die Städte. Es wirkte dabei auch noch mit, dass «Stadtluft» frei machte – dass einer, der in der Stadt etwas lernte und festen Boden gewann, aus dem Hörigkeitsverhältnis zu Grundherren entlassen werden musste.

Allerdings wehrten sich bald die feudalen Landbesitzer, indem sie Gesetze durchdrückten, nach denen jeder, der ohne Erlaubnis des Herrn das Land verlassen hatte, mit Gewalt wieder aus der Stadt zurückgeholt werden konnte. Noch dazu wurden Landflüchtige mit schweren Strafen belegt. Man besass ein Mittel, die Landflucht einzudämmen.

Der Landflucht entgegen wirkten Zeiten, in denen Not herrschte: als die neuen Maschinen die Arbeiter ersetzten – wie vor knapp achtzig bis hundert Jahren –, als Wirtschaftskrisen ungeheure Arbeitersperrungen aus den Fabriken zur Folge hatten, wie vor knapp dreissig Jahren. In allen solchen Zeiten hörte die Landflucht von selber auf. Auch der Bauer Hansen war ein Kind solcher Zeiten gewesen. Es war gar nicht so sehr sein Verdienst, dass er gleichsam unbewusst in das Dasein eines Bauern hineingewachsen war. Für ihn – wie auch vorher für seinen Vater und Grossvater – hatte es gar keine andere Wahl gegeben, als zufrieden zu sein damit, dass man wenigstens Bauer sein konnte und zu essen hatte. Die Arbeit war schwer und der Ertrag für Bauer oder Landarbeiter weit geringer als heute. Wer weiss, vielleicht hätte auch der Bauer Hansen das Land verlassen, wenn er damals zwischen zwei Möglichkeiten hätte wählen können.

Heute hat jeder junge Landmensch die Möglichkeit, zu bleiben oder zu gehen. Geistig unvorbereitet, wählt er das, was ihm materiell am günstigsten erscheint. Die Begriffe «Frieden des Landes», «Segen der Arbeit», «Treue zur Scholle» sind für ihn leer geworden und restlos entwertet gegenüber «Lebensstandard», «Freizeit», «Konsumgesellschaft». Den jungen Menschen daran die Schuld zuzuschreiben, wäre genauso ungerecht, wie ihnen vorzuwerfen, dass sie gerade in diese Zeit hineingeboren worden waren.

In einer Zeit, in der alles oder fast alles nur nach seinem Geld- und Genusswert gemessen wird, wendet sich auch der junge Landmensch «unbewusst» dorthin, wo diese materiellen Güter am nächsten zu liegen scheinen.

Vielleicht lag ein Teil der Schuld, dass ihn seine Söhne verliessen, doch auch bei dem Bauer Hansen selber. Seit die Zeiten vorüber sind, in denen die jungen Landmenschen «unbewusst» in das Bauerndasein hineinwuchsen, weil sie nicht anders konnten, hätten er und seine Generation sich überlegen müssen, wie junge Menschen «bewusst» ihr dörfliches Dasein neu gestalten könnten. Gegen manche augenfällig errechenbare Verlockung zur Landflucht, hätte er mit voller Überlegung zur Freiheit, zur Anerkennung auch anderer Werte als nur der materiellen erziehen sollen. Vielleicht

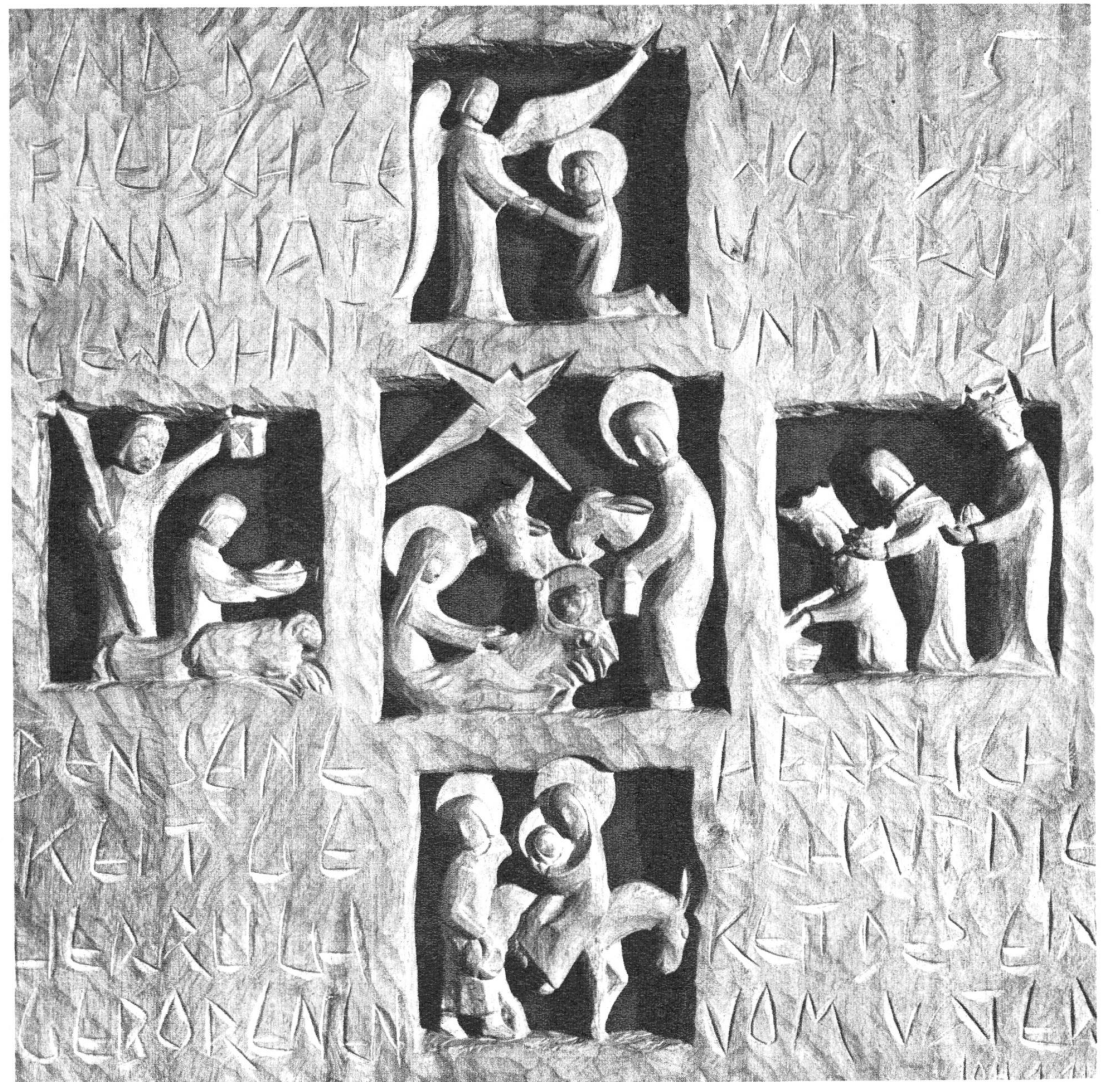
geschah und geschieht die materielle Modernisierung des Landes allzu zögernd – es sei nur an die bäuerliche Küche gedacht –, und gerade das bewirkte einen neuen verstärkten Sog im zivilisatorischen Gefälle zwischen Stadt und Land. Sicherlich fordert die Eindämmung der Landflucht eine neue, gesunde Agrarpolitik, aber mehr noch wird über sie eine neue Erziehung der jungen Menschen entscheiden. Auf der Jagd nach dem grössten, dem mühelosesten Ertrag wird das Land im technischen Zeitalter durch seine Struktur «marktschwächer» bleiben als Handels- und industrielle Plätze. Wird jedoch über die wirtschaftliche Aufgabe hinaus auch noch die soziale Funktion des Bauerntums im technischen Zeitalter geprüft und gemessen, dann öffnet sich auf einmal ein Ausblick auf eine Lebensform, deren Strah-

lungskraft mit jedem Schritt in eine neue, noch unerkannte Zukunft wertvoller und wichtiger wird.

Unbewusst erkennen dies schon alle jene, die von der «Landsucht» ergriffen worden sind. Mögen hier auch materielle Gründe mitwirken – im tiefsten wird das Verlangen spürbar, den menschenfeindlichen Auswirkungen des technischen Zeitalters eine Gegenkraft von «menschengemässer» Art entgegenzustellen. Wer diese Kräfte wieder weckt und entfaltet, schafft mehr für die Zukunft, als nur der Landflucht zu steuern. Landflucht und Landsucht sind für ihn dann nur noch Symptome eines tief gestörten Gleichgewichts, das in der Zukunft zwischen Land und Stadt auf einer höheren, «bewussten» Ebene wieder hergestellt werden muss.

Franz Braumann

Relief in Eiche



# Das Wachstum der Staatsausgaben

Die von der eidgenössischen Steuerverwaltung bearbeitete Finanz- und Steuerstatistik der Schweiz ergab für das Jahr 1971 Gesamtausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden in der Höhe von 24,23 Mia Fr. Für das Jahr 1972 liegen definitive Ergebnisse erst für den Bund und die Kantone vor, während die Gemeindeausgaben geschätzt worden sind. Unter Einbezug dieser Schätzungen, die erfahrungsgemäss von den endgültigen Resultaten nicht stark abzuweichen pflegen, wird die Summe der Bundes-, Kantons- und Gemeindeausgaben für 1972 von zuständiger amtlicher Seite provisorisch mit 27,73 Mia Fr. angegeben. Im Vergleich zu 1971 trat somit eine Zunahme von 3,50 Mia

Franken oder von 14,4 Prozent ein.

## 1. Staatsausgaben und Wirtschaftswachstum

Insgesamt absorbierten die Aufwendungen von Bund, Kantonen und Gemeinden im vergangenen Jahr 24,1 Prozent des Bruttosozialproduktes, das den Gesamtwert der von der Volkswirtschaft produzierten Güter und geleisteten Dienste repräsentiert. Der Anteil war damit zwar nur geringfügig grösser als 1971; längerfristig sind die Ausgaben der öffentlichen Haushalte jedoch wesentlich stärker gestiegen als das Bruttosozialprodukt. Nachstehende Tabelle veranschaulicht diese Entwicklung für die Periode 1960–1972:

### Bruttosozialprodukt und öffentliche Ausgaben

Jahr	Bruttosozialprodukt (BSP)		Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden		
	Mia Fr.	1960 = 100	Mia Fr.	1960 = 100	% des BSP
1960	37,06	100	6,46	100	17,4
1961	41,49	112	7,63	118	18,4
1962	46,05	124	8,65	134	18,8
1963	50,37	136	9,92	154	19,7
1964	55,54	150	11,41	177	20,5
1965	59,98	162	12,37	192	20,6
1966	64,62	174	14,00	217	21,7
1967	68,82	186	14,95	232	21,7
1968	74,22	203	16,34	253	22,0
1969	80,93	218	18,07	280	22,3
1970	88,85	240	20,29	314	22,8
1971	100,76	272	24,23	376	24,0
1972	115,22	311	27,73	429	24,1

Gegenüber dem Stand von 1960 hat sich die Summe des Bruttosozialproduktes verdreifacht, diejenige der Bundes-, Kantons- und Gemeindeausgaben dagegen mehr als vervierfacht. Mit anderen Worten entwickelte sich das Ausgabenwachstum wesentlich stärker als das Wirtschaftswachstum, wie es sich in der Entwicklung des Brutto-

sozialproduktes spiegelt. Mit Ausnahme der Jahre 1965, 1967 und 1972, in denen die Zuwachsraten der beiden Grössen nahe aneinander herankamen, wiesen alle der letzten zwölf Jahre bei den öffentlichen Ausgaben weit grössere Sprünge nach oben auf als beim Bruttosozialprodukt, wie dies aus nachstehender Tabelle hervorgeht:

### Jahreszunahme der öffentlichen Ausgaben und des Bruttosozialproduktes in Prozenten

Jahr	Öffentliche Ausgaben	Bruttosozialprodukt
1961	+ 12,0	+ 18,1
1962	+ 13,4	+ 11,0
1963	+ 14,6	+ 9,4
1964	+ 15,0	+ 10,3
1965	+ 8,4	+ 8,0
1966	+ 13,2	+ 7,7
1967	+ 6,8	+ 6,5
1968	+ 9,3	+ 7,8
1969	+ 10,6	+ 9,0
1970	+ 12,3	+ 9,8
1971	+ 19,4	+ 13,4
1972	+ 14,4	+ 14,3

## 2. Staatsausgaben und Stabilitätspolitik

In den letzten zwölf Jahren stellte sich die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des Bruttosozialproduktes auf knapp 10 Prozent, diejenige der öffentlichen Ausgaben aber auf 13 Prozent. Demzufolge wuchsen die Ausgaben der öffentlichen Gemeinwesen um nahezu einen Drittel stärker als der

Gesamtwert der von unserer Volkswirtschaft in einem Jahr erzeugten Güter und Dienstleistungen. Es ist das Minimalziel einer konjunktur- und wachstumsgerechten Haushaltspolitik, dass die Zuwachsraten der effektiven öffentlichen Ausgaben sich im Rahmen der Wachstumsrate des Bruttosozialproduktes halten sollte. Diese Mindestanforderung ist bisher nicht erfüllt worden. Mit ihrem überproportiona-

len Ausgabenwachstum und ihrer auch in diesem und dem nächsten Jahr fortdauernden Defizitwirtschaft tragen die öffentlichen Haushalte nicht zu einer ausgeglichenen Konjunktur-entwicklung, wohl aber zu einer Begünstigung des inflatorischen Auftriebs bei. Nun wird aber von Verwaltungsseite wie auch von anderen Stellen stets wieder eingewendet, der Manövrierbereich zur Erzielung eines stabilitätskonformen Haushaltsaldos sei auf der Ausgabenseite äusserst eng, so dass die Anpassung an die Konjunkturerfordernisse in erster Linie über die Einnahmen angestrebt werden müsse. So hat neulich z. B. die von der Vereinigung für gesunde Währung herausgegebene «Währungspolitische Korrespondenz» rundweg erklärt, es werde auf mittlere Sicht sehr schwer sein, Gemeinden, Kantone und Bund auf eine konjunkturgerechte Ausgabenpolitik festzulegen, und die Konjunkturpolitik der öffentlichen Hand werde deshalb eher über die Einnahmenseite, d. h. über die Erhöhung der Steuersätze, erfolgen müssen (wpk, Nr. 52 vom 19. 11. 1973). Eine solche einäugige Betrachtungsweise, bei der die Ausgabenexpansion praktisch als tabu erklärt, jedoch konjunkturpolitisch motivierten Steuererhöhungen das Wort geredet wird, ist abwegig. Einerseits gilt es zu bedenken, dass aus Steuererhöhungen resultierende zusätzliche Einnahmen erfahrungsgemäss zu inflationsfördernden Mehrausgaben anzureizen pflegen und daher konjunkturpolitisch widersinnig sind, solange sie nicht sterilisiert werden. Statt Mittel dem Umlauf zu entziehen, erreicht man damit nur eine Umlagerung von Geldern, die erst noch zu Lasten der privaten Sparquote gehen kann und daher auch von dieser Seite her stabilitätspolitisch ungünstige Wirkungen

involviert. Andererseits muss man sich Rechenschaft darüber geben, dass das einmal erreichte Ausgabenvolumen gesamthaft nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, doch darf diese Erkenntnis unter gar keinen Umständen davon abhalten, bei den einzelnen Ausgabenentscheiden zu einem stabilitätskonformen Verhalten zu gelangen, das es erlaubt, das Wachstum der Ausgaben wirkungsvoller zu begrenzen, auch wenn es da und dort weh tut. Der Vorsteher des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements, Bundesrat Celio, hat es am 14. September 1973 in einem Vortrag über die Überforderung von Staat und Wirtschaft klar ausgedrückt:

«Heute müssen wir feststellen, dass der Bund in einer nicht mehr zu verantwortenden Art und Weise finanziell überfordert ist und dass die Lage nicht nur durch Einnahmesteigerung gemeistert werden kann, sondern allein durch Zurückstellung und Verzicht auf Ausgaben, die an sich wohl wünschenswert wären, die aber nicht zu verkraften sind.»

In der praktischen Politik hat es bei Zielkonflikten bisher allzuoft am Willen gemangelt, der Erhaltung der Geldwertstabilität vor anderen Anliegen den absoluten Vorrang einzuräumen. Dies muss sich ändern, indem alle verantwortlichen Instanzen sich auf eine stabilitätsorientierte strikte Fixierung von Prioritäten und zeitlichen Staffellungen festlegen und überdies zu Abstrichen an übertriebenem Perfektionismus Hand bieten. Dazu besteht um so mehr Anlass, als die öffentlichen Gemeinwesen (Bund, Kantone, Gemeinden) mit den öffentlichen Betrieben und Anstalten zusammen mehr als einen Drittel des Bruttosozialproduktes beanspruchen und daher ganz wesentlich an der Entwicklung des Wirtschaftsablaufes beteiligt sind.

## Die Schweiz als Versicherungsplatz

Nach Angaben der Wirtschaftsabteilung der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft, Zürich, erreichten die Bruttoprämieeinnahmen aller schweizerischen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen im Jahre 1972 die Summe von 14,06 Mia Franken. Im Vergleich zu 1971 hat sich das Prämienvolumen, das zu rund zwei Dritteln aus dem Auslandgeschäft stammt, um 10,2 Prozent ausgeweitet. Am gesamten Prämienaufkommen waren die Lebensversicherer und die professionellen Rückversicherer mit je

rund einem Viertel sowie die Unfall- und Schadenversicherer mit rund der Hälfte beteiligt. Die Prämien der Lebensversicherungsunternehmen stiegen letztes Jahr um 13,7 % auf 3,48 Mia Franken, diejenigen der Unfall- und Schadenversicherer um 11,7 % auf 7,18 Mia Franken und jene der professionellen Rückversicherer um 4,2 % auf 3,40 Mia Franken. Die Prämieeinkünfte der ausländischen Versicherer in der Schweiz betragen 1972 rund 189 Mio Franken und damit 7,7 % mehr als 1971. wf.

## 2900 Franken Kantons- und Gemeindeausgaben je Einwohner

Gemäss der neuesten eidgenössischen Finanzstatistik gaben die Kantone und die Gemeinden im Jahre 1971 pro Kopf der Bevölkerung zusammen durchschnittlich 2882 Fr. aus. Innerhalb von 10 Jahren hat sich dieser Ausgabenbetrag mehr als verdreifacht, denn 1961 hatte er erst 913 Fr. ausgemacht. Allerdings ist in dieser Zehnjahresperiode auch die Teuerung um 45 Prozent angestiegen. Nach Abzug dieser Geldentwertung ergab sich real immer noch mehr als eine Verdoppelung der Ausgabenquote je Einwohner,

nämlich ein Zuwachs von 118 Prozent im Vergleich zum Stand vor zehn Jahren. Am höchsten waren im Jahre 1971 die kantonalen und kommunalen Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung in den Kantonen Uri (4287 Fr.), Basel-Stadt (4021 Franken), Genf (3780 Fr.), Zürich (3570 Fr.) und Graubünden (3510 Franken), am niedrigsten dagegen in den Kantonen Aargau (1914 Franken), Appenzell-Innerrhoden (1993 Fr.), Appenzell-Ausserrhoden (2092 Fr.), Thurgau (2337 Franken) und St. Gallen (2375 Franken). wf.

## 1 Franken = 92,6 Rappen

In den ersten neun Monaten des laufenden Jahres wies der Landesindex der Konsumentenpreise im Vergleich zur entsprechenden Periode des Jahres 1972 eine durchschnittliche Teuerung von 8,1 % aus. Für die ersten zehn Monate gerechnet, stellt sich die mittlere

Teuerungsrate, durch den überdurchschnittlichen Indexanstieg im Oktober bedingt, auf 8,2 %. Von Ende 1972 bis Ende Oktober 1973 entwertete sich die Kaufkraft eines Frankens, am Konsumentenpreisindex gemessen, auf 92,6 Rappen. wf.

# Die Familienausgleichskasse des Verbandes

Aus dem Bericht von Dir. Dr. A. Edelmann an den Verwaltungs- und Aufsichtsrat des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Nachdem im Jahre 1943 der Kanton Waadt als erster Kanton ein Kinderzulagengesetz geschaffen hatte, ist unsere Familienausgleichskasse am 1. Oktober 1944 gegründet worden. Im Jahre 1962 erfolgte die Umwandlung in einen selbständigen Verein, dessen Mitglieder die Verwaltungs- und Aufsichtsräte des Verbandes sowie die beiden Direktoren sind. Seit der Schaffung unserer eigenen Familienausgleichskasse sind in allen

Kantonen Gesetze über eigene Familienausgleichskassen geschaffen worden. Als letzter Kanton hat Appenzell AR Anno 1965 ein solches Gesetz erlassen.

Unserer Familienausgleichskasse sind alle Raiffeisenkassen des Verbandes, mit Ausnahme derjenigen des Kantons Schaffhausen, angeschlossen. Dagegen gilt die Familienausgleichskasse nicht für das

Verbandspersonal. Nachdem nun in praktisch allen Kantonen eigene Familienausgleichskassen geschaffen wurden, ist schon die Frage gestellt worden, ob diejenige des Verbandes nicht aufgelöst werden sollte und die Raiffeisenkassen den kantonalen Kassen angeschlossen werden könnten.

Diese Frage möchten wir zum mindesten vorläufig noch mit einem Nein beantworten. Eine Auflösung der verbandseigenen Familienausgleichskasse wäre unseres Erachtens noch verfrüht, solange nicht eine eidgenössische Regelung des Familienausgleichskassenwesens eingeführt ist. Wir sind auch der Meinung, dass eine derzeitige Auflösung der Familienausgleichskasse von weiten Kreisen unserer Verwalterinnen und Verwalter nicht verstanden würde. Durch die verbandseigene Familienausgleichskasse erhalten nämlich gerade die nebenamtlich tätigen Verwalterinnen und Verwalter Kinderzulagen, die auch als Ergänzung zur Kinderzulage aus der Hauptanstellung sehr willkommen sind, auch wenn sie für nebenamtliche Verwalterinnen und Verwalter nur in reduziertem Umfange ausbezahlt werden. Auf diese Ergänzung aber müssten die meisten nebenamtlich tätigen Verwalterinnen und Verwalter verzichten, weil von den kantonalen Ausgleichskassen, denen sich unsere Raiffeisenkassen bei Auflösung der verbandseigenen Familienausgleichskasse anschliessen müssten, regelmässig nur an hauptamtlich tätige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Kinderzulagen ausbezahlt werden. Beitragspflichtig dagegen sind alle Löhne unserer Raiffeisenkassen, also auch derjenigen der nebenamtlich betreuten Raiffeisenkassen.

Daher scheint uns auch der Vorschlag nicht durchführbar, nur an die hauptamtlich tätigen Verwalterinnen und Verwalter oder übrigen Kassafunktionäre Kinderzulagen aus unserer Familienausgleichskasse zu bezahlen, andererseits aber auch nur von diesen Prämien zu erheben. In diesem Falle müssten die einen Raiffeisenkassen an unsere eigene Familienausgleichskasse Prämien bezahlen, eben die hauptamtlich geführten, während alle anderen Raiffeisenkassen ihre Familienausgleichskassenbeiträge an die kantonalen Kassen entrichten müssten. Eine solche Lösung brächte auch noch die weitere Schwierigkeit, dass alle Raiffeisenkassen die AHV-Beiträge an uns bezahlen, während sie die Familienausgleichskassenbeiträge teilweise dann an kantonale Kassen entrichten würden. Es gäbe also für den Grossteil der Raiffeisenkassen eine Zweispurigkeit der Prämienleistungen an Familienausgleichskassen und an AHV-Beiträgen.

Wir machen aber den Vorschlag, den Prämienansatz vom nächsten Jahr an von 2¾ % auf 2½ % zu reduzieren. Der Prämienansatz be-

trug in den Jahren 1956/59 2 %, 1960/62 2,5 % und seither 2,75 %. Laut dem letzten Rechnungsabschluss hat die Familienausgleichskasse ein Vermögen von Fr. 165 591.75. Da es nicht Aufgabe der Familienausgleichskasse sein kann, ein grösseres Vermögen anzusammeln, schlagen wir vor, es sei die Beitragsleistung, also der Prämienansatz, wie erwähnt, zu reduzieren. Einen höheren Prämienansatz als 2½ % kennt einzig noch die Familienausgleichskasse des Kantons Freiburg mit 3 %. Vier kantonale Familienausgleichskassen, nämlich Baselland, Neuenburg, Thurgau und Waadt, haben einen Ansatz von 2 %, alle andern kantonalen Ausgleichskassen einen solchen von weniger als 2 %. Der Satz von 2½ % ergäbe aufgrund der Lohnzahlungen pro 1972 eine Reduktion der Prämieinnahmen von Fr. 327 967.75 auf Fr. 298 152.50 oder um Franken 29 815.25. Nach dem Rechnungsergebnis pro 1972 wäre diese Reduktion ohne weiteres tragbar gewesen.

Andererseits aber sind auch pro 1973 wiederum in einer ganzen Anzahl von Kantonen die Kinderzulagen zum Teil massiv erhöht worden, so dass nach dem neuen Ansatz auf der bisherigen Grundgehaltsbasis die Kinderzulagen pro 1973 Fr. 362 237.40 ausmachen würden gegenüber den effektiv pro 1972 bezahlten Kinderzulagen von Fr. 285 136.20. Das sind immerhin Fr. 77 101.20 mehr. Diese gewaltigen Erhöhungen würden das Vermögen der Familienausgleichskasse wieder rasch aufbrauchen. Wir schlagen daher vor, für die Berechnung der Kinderzulagen das Basissalär von bisher Fr. 16 000.– auf Fr. 24 000.– zu erhöhen, d. h. diejenigen Verwalterinnen und Verwalter, welche ein Jahresgehalt von Fr. 24 000.– oder mehr haben, sollen die volle Kinderzulage erhalten in der Meinung, dass es sich um vollamtliche Kassaverwalter handelt. Bei dieser Berechnungsart betragen die Kinderzulagen pro 1973 total Fr. 285 747.15, denen Prämieinnahmen nach der neuen Berechnung von Fr. 298 152.50 gegenüberstehen. Diese dürften aufgrund der höheren Gehälter pro 1973 allerdings noch etwas höher ausfallen. Rechnen wir mit rund Fr. 310 000.–, so ergibt sich ein Einnahmenüberschuss von Fr. 25 000.–. Andererseits ist Jahr für Jahr mit weiteren Erhöhungen der Kinderzulagen zu rechnen, so dass dieser Einnahmenüberschuss für das nächste Jahr vielleicht gar nicht eintritt oder kleiner ausfällt. Für das Jahr 1973 ist ohnehin kaum mit einem Einnahmenüberschuss zu rechnen, da wir die Prämieinnahmen, wenn Sie unseren Vorschlägen zustimmen, bereits zu dem reduzierten Ansatz von 2½ % erheben, die Kinderzulagen pro 1973 aber noch auf dem Basisgehalt von Fr. 16 000.– ausbezahlen.

Verwaltungs- und Aufsichtsrat stimmten diesen Anträgen zu.

# Entwicklungshilfe

In der Zusammenarbeit mit der Schweiz. Eidgenossenschaft (Technische Zusammenarbeit des Politischen Departementes in Bern) bereiten wir den Aufbau einer Raiffeisen-Spar- und Kreditorganisation im kleinen afrikanischen Staate Rwanda vor. Zurzeit sind vier junge Rwandesen bei uns zur Ausbildung. Wir suchen nun einen tüchtigen Mitarbeiter aus der Schweiz, der bereit wäre, im Verlaufe des nächsten Jahres – nach einer Einführung bei unserer Organisation –, zusammen mit den vier in Ausbildung begriffenen jungen Rwandesen den Aufbau der Raiffeisen-Spar- und Kreditorga-

nisation in diesem afrikanischen Staate in die Wege zu leiten. Vorabklärungen über die Möglichkeiten solcher Gründungen wurden von uns bereits vorgenommen. Voraussetzung sind gute französische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift.

Interessenten erteilen wir gerne weitere Auskunft. Sie wollen sich bitte melden bei:

Direktion der Revisionsabteilung  
des Schweizer Verbandes der  
Raiffeisenkassen,  
Vadianstrasse 17, 9000 St. Gallen.  
Tel. (071) 22 73 81.

## Aus alt mach neu: Devisenbank der Raiffeisenkassen

Präsident Albert Schwendimann, Gemeindeammann in Andwil, vermerkte an der Delegiertenversammlung im Thurpark Wattwil die Anwesenheit von Regierungsrat August Schmucki, St. Gallen, Gemeindeammann Robert Brocker, Wattwil, sowie Kantonsrat Willy Keller, Hemberg, nebst dem Präsidenten des schweizerischen Verbandes, Direktor Dr. A. Edelmann, St. Gallen.

Er führte unter anderem aus: «Am 30. Juni 1973 sind an der schweizerischen Delegiertenversammlung in Genf die neuen Statuten der Raiffeisenkassen und -banken einmütig genehmigt worden. Damit können wir konkurrenzfähig bleiben, mit erweiterten Kompetenzen den Mitgliedern zu dienen, die Raiffeisenbewegung noch stärker machen.

„Aus alt mach neu!“ Das gilt auch für das äussere Bild unserer Raiffeisenbewegung. Nachdem im Verlaufe der letzten Jahre viele örtliche Raiffeisengenossenschaften wagemutig schöne, in die Dörfer passende Kassengebäude erstellt haben, war im Verlauf dieses Som-

mers der schweizerische Verband in St. Gallen an der Reihe, ein prächtiges Bankhaus zu beziehen. Auch unser Unterverband soll neu gestaltet werden. Schon letztes Jahr haben wir die Revision unserer eigenen Statuten angekündigt. Diese Arbeit wird in Verbindung mit der Statutenrevision des Zentralverbandes erfolgen.

„Aus alt mach neu!“ Dieses Wort ist auch auf unser sanktgallisches Raiffeisenseminar anwendbar. Die Kursteilnehmer sind voll auf ihre Rechnung gekommen, der Wunsch nach einer Wiederholung oder Fortsetzung war spontan. Wir sehen deshalb für 1974 vor, sowohl die Verwalterkurse weiterzuführen, als auch die Präsidenten zu einem kürzeren Lehrgang einzuladen.»

### Die sanktgallischen Raiffeisenkassen in Zahlen

Der Bilanzzuwachs aller schweizerischen Raiffeisenkassen belief sich im Jahre 1972 auf 13,92 %, der Zuwachs beim Umsatz auf 18,96 %. Die 83 sanktgallischen Kassen vermochten wiederum

Schritt zu halten. Es sind angestiegen: Bilanzsumme um 12,43 Prozent, Umsatz um 16,95 %, Gemeindedarlehen um 19,85 %, Hypothekendarlehen um 10,13 Prozent, Sparkassagelder um 13,15 Prozent, Depositengelder um 75,97 %, Kassaobligationen um 5,80 %, Reingewinn nur um 2,47 Prozent, Steuern dagegen um 72,35 Prozent.

Die Prozentzahlen liegen, ausgenommen bei Kassaobligationen und Reingewinn, durchwegs höher als im Vorjahr. Bei den Steuern ist zu beachten, dass im Jahre 1972 die Wehrsteuer-Rechnung für zwei Jahre zugestellt und vielfach gänzlich bezahlt wurde. Die Vorlage der Jahresrechnung und der Bericht der Revisoren waren rasch unter Dach. Es ergibt sich ein Ausgabenüberschuss von 1500 Franken, der aus einer Rückstellung des Raiffeisenseminars in Flawil herrührt. Das Nettovermögen ist am 30. September mit 16 845 Franken ausgewiesen, abzüglich obige Verminderung. – Der Jahresbeitrag bleibt in gleicher Höhe, im Maximum aber 400 Franken.

## «Auswirkung» der Konjunkturmassnahmen auf die Tätigkeit der Raiffeisenkassen

Nach einem Exkurs im vergangenen Jahre kam Dr. Edelmann, St. Gallen, in seinem Referat auf die Abstimmung vom 2. Dezember 1973 zu sprechen, in welcher sich das Schweizer Volk dazu äussern müsse, ob es die Konjunktur-bremsen des Bundesrates und des eidgenössischen Parlamentes zu unterstützen gewillt sei. Die Meinungen decken sich nicht; auch bei den Raiffeisenkassen sieht man zum Teil mit Besorgnis der Zukunft entgegen, denn bei den kleinen Bilanzsummen ist die gestatete Zuwachsrate leider vielerorts zu klein. Wehe, wenn eine Raiffeisenkasse genötigt sein sollte, eine Kläranlage, ein Schulhaus, eine Sportanlage oder sonst eine grosse «Baute» zu finanzieren.

Dr. Edelmann stellte dann die Kernfrage: Hat es überhaupt einen Sinn, derart massiv gegen die Inflation anzukämpfen, nachdem doch bei der heutigen Vollbeschäftigung steigende Verdienstmöglichkeiten vorhanden sind? Inflation bringe Rechtsungleichheit, weil durch sie nicht alle gleichmässig betroffen würden. Die Grossen hätten es leichter, der Inflation auszuweichen durch Flucht in Sachwert-Investitionen, wodurch die Preise für Liegenschaften wieder stiegen. Für die Landwirtschaft würde es somit immer schwerer, ihre Existenz zu halten. Die Inflation heize die Konjunktur an, weil jedermann heute noch kaufen möchte, was morgen nicht mehr erhältlich sei. Durch die Inflation würde auch die Spartätigkeit reduziert. Der Sparsinn des Schweizer sei zwar noch erfreulich gut; sollte aber die sukzessive Entwertung des guten Schweizer Frankens anhalten, liesse sich der Sparer nicht alle Jahre wieder weitere Substanzverluste gefallen.

*Deshalb der Appell an den Sparwillen! Dieser sei nötig und bilde einen starken Damm gegen weitere Inflationen.*

Regierungsrat August Schmucki warnte in der Diskussion vor übertriebenen Investitionen angesichts der knapp bemessenen Gelder, die dem Kanton zur Verfügung stünden. Es müssen Prioritäten gesetzt werden, damit es zu einer vernünftigen Abwicklung kommen kann. Er appellierte an die Gemeinden, Geduld zu üben bei neuen Investitionen und sich nur auf Vordringliches zu beschränken.

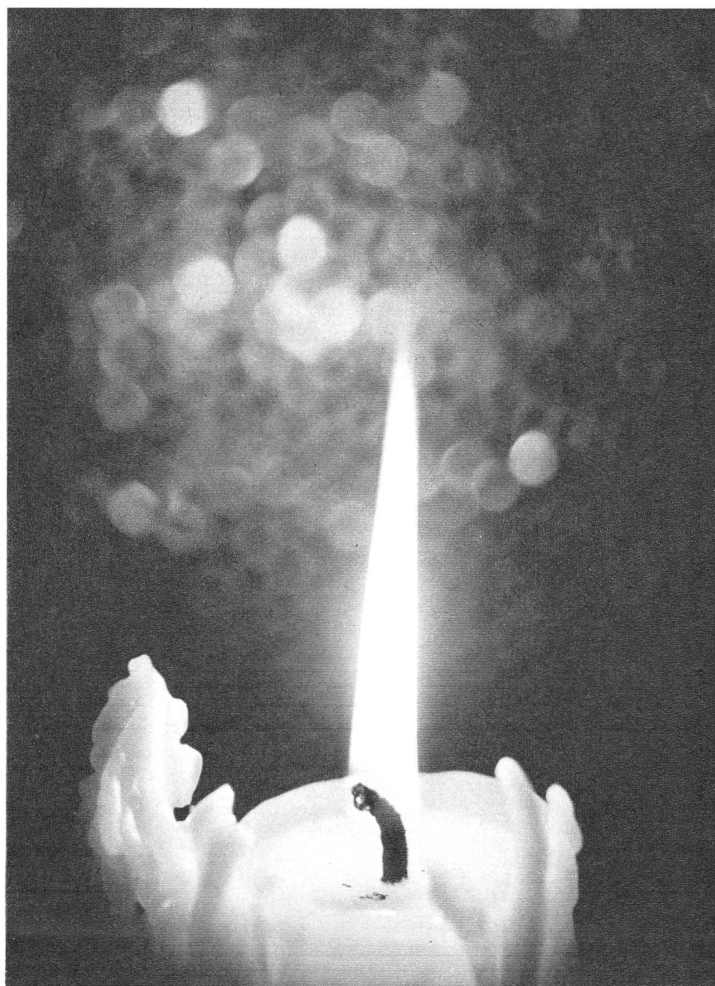
Notieren wir noch die Begrüssung von Präsident Hans Grob, der am Schluss freundliche Worte an die Teilnehmer richtete.

Alsdann produzierten sich der Jodelklub Wattwil sowie Handharmonikaspieler und Schüler zur Freude der Raiffeisenfamilie.

Präsident Albert Schwendimann verdankte das Gebotene und entliess die Delegierten, die in Wattwil gut aufgehoben waren.



## Urner Raiffeisenkassen spielen wichtige volkswirtschaftliche Rolle



### Heil'ges Licht

Heil'ges Licht in dunkler Nacht  
strahlt in unsre Wintersonnenzeit,  
leuchtet durch des Himmels  
Macht,  
schenkt uns Gnadenszeit.

Leuchtet in die düstere Zeit,  
möchte Frieden bringen,  
allen Menschen weit und breit  
in die Herzen dringen.

Frieden in die Menschenherzen,  
Frieden in des Lebens Last,  
Frieden bei den Weihnachts-  
kerzen  
löst uns von des Tages Hast.

Möchten Frieden nicht nur heut,  
Frieden – nur den wahren –  
in dem heil'gen Licht erneut  
den Frieden lang bewahren.

Heil'ges Licht der Weihnachtszeit,  
schenk uns diesen Frieden!  
Dass im Lichte allezeit –  
dieser Friede uns beschieden.

P. Müller

Die Urner Talschaft lag im Nebel, doch oberhalb Bürglen schien die Sonne und sie wirkte in Spiringen, wo am letzten Samstag der Kantonalverband der Raiffeisenkassen

des Kantons Uri seine 32. ordentliche Delegiertenversammlung abhielt, belebend auf die Gemüter, so dass die Geschäfte innerhalb kurzer Zeit erledigt waren.

\* \* \*

#### *Willkommgruss und Jugendgesang*

Oberrichter Hans Gisler, Schatt Dorf, Vizepräsident des Verbandes, konnte die Vertreter von 18 Ortskassen sowie verschiedene Gäste begrüßen. Für die Dorfkasse Spiringen entbot Michael Müller im schönen Dorf am Klausen freundlichen Willkomm und dankte für die Wahl des Ortes als Tagung. Er wurde unterstrichen durch spassige Liedervorträge der Schuljugend.

mit den Dorfkassen, ihren Organisationen und Mitarbeitern. Die Zentralkasse ist ein Organ, das von allen Kassen der Schweiz überschüssige Gelder entgegennimmt und sie wieder zur Verfügung hält. 90 % der eingehenden Gelder werden im Kundenkreis angelegt und 10 % dienen als Liquiditätsreserve. Man achtet jedoch darauf, dass das Geld aus einer Gemeinde möglichst weitgehend wieder in ihr Verwendung findet. Für die Kreditpolitik der Zentralkasse gelten vier Grundsätze: Aufrechterhaltung einer gesunden Liquidität, Bevorschussung der Terminguthaben der Ortskassen beim Verband, da sie keine Wertschriften kaufen dürfen, direkte Kreditgewährung an Kunden der Raiffeisenkassen und direkte Kreditgewährung an Nichtkunden. Erster Kunde ist jedoch der Einleger selbst.

#### *Totengedenken und Ersatzwahl*

Im Geiste der Dankbarkeit gedachte die Versammlung des plötzlich verstorbenen langjährigen Verbandspräsidenten, Landrat und Gemeindefreiber Josef Huser, Seelisberg. Um die Entwicklung der Raiffeisenbewegung im Urnerland hat er sich bleibende Verdienste erworben. Er war ein Diener an der Gemeinschaft und interessiert an der Entwicklung der Gemeinde. Ins Gedenken eingeschlossen wurden auch alle übrigen Raiffeisenmitglieder. – Als neuer Verbandspräsident wurde Vizepräsident Hans Gisler bestimmt und neu im Vorstand erhielt alt Landrat Balz Muheim, Unterschächen, Einsitz.

#### *Ehrungen und Ansprachen*

Für 25 und mehr Jahre Tätigkeit in führender Stellung einer örtlichen Kasse konnten Josef Zurfluh und Heinrich Infanger, Isenthal, Josef Zberg, Silenen, und Alois Gamma, Schatt Dorf, geehrt werden. Anschliessend gab der Vorsitzende bekannt, dass wahrscheinlich Ende März des kommenden Jahres vom Urner Verband ein Instruktionkurs für Kassenverwalter und Mitglieder der Verwaltung durchgeführt werde. Sodann entbot Landratspräsident Josef Daniöth, Silenen, die Grüsse der kantonalen gesetzgebenden Behörde und beauftragte die Vorlage für Besoldungserhöhung für die Regierungsräte. Fürsorgedirektor Franz Achermann vermittelte die Grüsse der kantonalen vollziehenden Behörde, während Ständerat Dr. Leo Arnold als Präsident der Korporation Uri sprach, andererseits aber bemerkte, es sei für einen eidgenössischen Parlamentarier wertvoll, den Kontakt mit dem Fussvolk zu pflegen.

\* \*

Wünsche, Anregungen und Anfragen schlossen den geschäftlichen Teil, dem nach einer Pause ebenfalls im Gasthaus St. Anton ein treffliches Mittagessen folgte, in dessen Ablauf Landrat und Gemeindepräsident Josef Herger den Gruss des Tagungsortes einflocht und aus dessen Gestaltung und Entwicklung allerhand Interessantes zu berichten wusste. JoBü.

#### *Gute geschäftliche Entwicklung*

In seinem Jahresbericht gab der Vorsitzende Einblick in die gute Tätigkeit der angeschlossenen Kassen. Sie hatten im vergangenen Jahr ein Bilanztotal von 58 Mio Franken gegenüber 52,6 Mio Fr. im Vorjahr. Die Mitgliederzahl stieg um zwei Mitglieder je Kasse an, doch lägen da noch verschiedene Möglichkeiten offen. Den uralten Kassen sind 44,597 Mio Franken als Sparkasseneinlagen und 6,548 Mio Fr. als Obligationengelder anvertraut. Rund 67 000 Franken wurden als Steuern an Gemeinden und Kanton abgeliefert. Dem Aufruf zu weiterem Einsatz schloss der neue Verbandspräsident den Dank für die bisherige Arbeit an.

#### *Zentralkasse und Kreditpolitik*

Die Grüsse des Zentralvorstandes und der Zentralverwaltung entbot Direktor Josef Roos, St. Gallen, und begrüsst die Kontaktnahme





## Zuger Raiffeisentagung

Am Samstag, den 10. November 1973, besammelten sich die 12 zugerischen Darlehenskassen zu ihrer ordentlichen Delegiertenversammlung im Hotel Bären in Cham. Die sehr gut besuchte Versammlung stand unter dem Vorsitz von *Regierungsrat Silvan Nussbaumer*. Als Gäste waren anwesend Vertreter des schweizerischen Raiffeisenverbandes und der Gemeindebehörden von Cham. Im Jahresbericht des Vorstandes wurde im ersten Teil das hochaktuelle Thema «Inflation» behandelt. Der zweite Teil behandelte das Geschehen im zugerischen Verbands, so vor allem die Einweihung der beiden neuen Bankgebäude der Raiffeisenkassen von Menzingen und Hünenberg. Nachstehende kurze Aufzeichnung mag die Entwicklung und den Stand der 12 zugerischen Darlehenskassen dokumentieren.

Mitgliederbestand	2759
Bilanzsumme	101 Millionen
Umsatz	388 Millionen
Spareinlagen	60 Millionen
Reserven	2,6 Millionen

Das sind Beweise der Zweckmässigkeit und Solidität unserer genossenschaftlichen Spar- und Darlehenskassen.

Herr Dir. Dr. A. Edelmann vom schweizerischen Raiffeisenverband referierte über «Die Konjunkturmassnahmen und ihre Auswirkungen auf die Raiffeisenkassen». Aus seinen Ausführungen war zu entnehmen, dass 44 Darlehenskassen mit einer Bilanzsumme von über 20 Mio Fr. den Kreditrestriktionen unterstellt sind. Diese Kassen sind auch verpflichtet, Mindestguthaben bei der Schweiz. Nationalbank zu unterhalten, welche zur Zeit rund 11,5 Mio Fr. betragen. Dazu kommen noch Depotgelder der Zentralkasse von rund 7,5 Mio Franken. Insgesamt sind von allen schweizerischen Banken zusammen über 3 Mia Fr. Gelder zinslos bei der Schweiz. Nationalbank deponiert. Herr Revisor Jos. Wick orientierte über die wichtigsten Neuerungen der Vollziehungs-Verordnung zum neuen Bankengesetz. Gleichzeitig verabschiedete er sich nach 12jähriger Tätigkeit als Revisor bei den Zuger Kassen, um turnusgemäss wieder ein anderes Gebiet anzutreten. Es wurde ihm der Dank aller Kassen abgestattet.

Eine sehr interessante, lebendige Tagung fand mit persönlichem Gedankenaustausch ihren Abschluss. J. H.

## Wohlgelungene Delegiertenversammlung der aargauischen Raiffeisenkassen in Oberentfelden AG

Von den behördlichen Organen der Darlehenskasse Oberentfelden war die Tagung aufs beste vorbereitet worden, so dass deren Ablauf lückenlos gewährleistet war. Von einem Schülerchor wurden die Gäste mit frohen, temperamentvollen Liedern begrüsst. Die neurestaurierte Turnhalle war mit den beinahe 400 Delegierten aus allen 100 Kassen gut besetzt, als Präsident Ständerat Robert Reimann die Versammlung eröffnete und die Anwesenden herzlich willkommen hiess. Er richtete den Gruss an die Behörden und die Bevölkerung des Tagungsortes, an die beiden Referenten und an die Delegierten. In seinem kurzen Jahresbericht hob der Vorsitzende die

Bedeutung und Stärke des aargauischen Unterverbandes hervor, der mit seinen soliden Kassen vorab in den kleinen Ortschaften als der zweitstärkste unseres Landes bezeichnet werden darf. Er kam auch auf die Schwierigkeiten der Kreditzuteilung an die Kundschaft zu sprechen, die sich durch restriktive Bestimmungen des Bundes ergeben. Diesen zum Trotz müssen wir durch ein konstruktives Zusammenspiel mithelfen, die kraftvolle Bewegung weiterzuführen.

Von Vorstandspräsident August Schifferli wurden die Anwesenden namens der Ortskasse begrüsst, und Gemeindeammann G. Knob-

lauch überbrachte die Grüsse von Oberentfelden. Er stellte die fortschrittliche Gemeinde und die aufgeschlossene Bevölkerung auf sympathische Weise vor.

Aus der Rechnungsablage des Kantonalassessors war ein Aktivsaldo von 2700 Franken zu ersehen, und so konnte die Rechnung diskussionslos genehmigt werden. – Der Jahresbeitrag konnte in gleicher Höhe belassen werden.

Nach regionaler Reihenfolge ist für die nächste Tagung das Fricktal an der Reihe; als Tagungsort für 1974 konnte Wölflinswil bestimmt werden. – Eine Regionaltagung ist in Boswil vorgesehen.

Nach der raschen Abwicklung dieser geschäftlichen Traktanden konnte das Wort dem ersten Tagesreferenten, Nationalrat Dr. Hans Letsch, Aarau, erteilt werden. Seine Ausführungen zum Thema «Der Beitrag der Finanz- und Steuerpolitik zur Inflationsbekämpfung» wurden mit grossem Interesse verfolgt. Die Zuhörer spürten, dass hier ein prominenter Politiker und Wirtschaftler sprach, der den einschlägigen Problemen auf den Leib zu rücken versteht. Jedoch ein Rezept zu erwarten, wie die Inflation bekämpft werden kann, wäre auch vom Referenten zu viel verlangt gewesen. Die Ursachen der Inflation sind im Aufblähen der Geldmenge verglichen mit dem Güter- und Wirtschaftsangebot zu suchen. Es muss nun versucht werden, das Gleichgewicht wiederherzustellen. Durch die Restriktionen wird der Nachholbedarf nur hinausgeschoben. Das Schwergewicht einer restriktiven Ausgabenpolitik müsste auf Begrenzungen in der Sozial- und in der Personalpolitik liegen. Man müsste vor allem versuchen, den Personalbestand in Bund und Staat nicht beständig aufzublähen, sondern ihn abzubauen. Mit übermässigen Ansprüchen wird die Situation auf dem Arbeitsmarkt stets verschlimmert. Der Referent spricht auch der föderalistischen Struktur das Wort. Die Steuern stellen nichts anderes als einen Händewechsel dar, indem der Private zwar über weniger Mittel verfügt, diese aber über die Staatskasse durch irgendwelche Kanäle wieder in den wirtschaftlichen Kreislauf zurückfliessen. Hingegen bleibt die Gesamtnachfrage unverändert, weshalb staatliche Defizite keinen Nachfrageüberhang auszulösen und somit nicht konjunkturwidrig zu sein brauchen, sofern die Geldversorgung des Landes durch die Mittel der Geld- und Kreditpolitik unter Kontrolle steht. Was not tut zur Inflationsbekämpfung sind nüchterne Analysen und wirksame Massnahmen. Der realistische Vortrag von Dr. Letsch wurde mit grossem Beifall aufgenommen.

Als zweiter Referent wurde Direktor J. Roos von der Zentralkasse in St. Gallen vorgestellt. Sein Thema lautete: «Die Kreditpolitik der Zentralkasse». Seine Ausführungen richteten sich an die Vorstände und Kassiere unserer Kassen. Wie eh und je gilt die oberste Devise dem Wahlspruch: «Das Geld des Dorfes dem Dorfe» oder «Das Geld bleibt in der Gemeinde». Und in der Tat sind 90 % aller Gelder in den Gemarkungen der Raiffeisenkassen angelegt, über den Rest verfügt die Zentralkasse. Von entscheidender Bedeutung ist die Liquiditätsreserve. Die Zentralkasse ist ermächtigt, Bevorschussungen und direkte Kreditgewährung an Private und Gemeinden zu gewähren. Aber auch hier sind die Restriktionen oft ein Hindernis und begrenzen die Summen. Und zudem muss die Bank vor allem die Interessen der Einleger wahren. Die Kreditpolitik muss sich immer den Verhältnissen anpassen.

Nach den Referaten blieb noch Zeit, über einige Fragen zu diskutieren.

Nachdem der Vorsitzende noch den allseitigen Dank ausgesprochen hatte, konnte die wohlverlaufene Versammlung geschlossen werden. Die Delegierten begaben sich in die ihnen zugewiesenen Gaststätten von Oberentfelden, wo sich die Wirte durchwegs eine Ehre daraus machten, die Gäste mit Speis und Trank prompt und reichlich zu bedienen. FH

Ein Delegierter ersucht uns, folgenden Nachtrag zum Tagungsbericht des aargauischen Unterverbandes vom 10. November aufzunehmen:

Das Referat über Finanz- und Steuerpolitik war sicher höchst aktuell. Die Darlehenskassen, welchen ein erheblicher Teil der Spargelder in den Landgemeinden anvertraut ist, sehen sich immer wieder mit den Folgen der Geldentwertung konfrontiert. Die Tatsache, dass der Sparer (Einleger) durch die Inflation enteignet und der Sachwertbesitzer (Schuldner) entsprechend beschont wird, ist unbestritten. Wenn von Steuerpolitik geredet wird, hätte man erwartet, dass dieses heute brennende Probleme in seinen Auswirkungen auf die Steuerzahler eingehend beleuchtet werde. Mir scheint, Politiker und Fachleute umgehen diese heikle Frage wie die Katze den heissen Brei. Es sollte doch möglich sein, in den Steuergesetzen den Grundsatz festzulegen, dass Kapitalerträge nur soweit besteuert werden sollen und ein Abzug für bezahlte Schuldnerzinsen nur zulässig ist, soweit diese die in der gleichen Zeitspanne festgestellte Geldentwertung übersteigen. Sollte der kaum zu erwartende Fall eintreten, dass der amtlich festgestellte Landesindex sinken würde, wäre diese Vorschrift sinnig gemäss zu Lasten der Geldgeber und zugunsten der Schuldner anzuwenden. Im Jahre 1972 erlitt der Sparer nach Abzug des Zinses einen Verlust von ungefähr 2 Prozent des Kapitals. Im laufenden Jahr werden es 3 oder mehr Prozent sein. Genügt es nicht, wenn der Sparer für sein ertragloses Vermögen die Vermögenssteuer bezahlt, oder soll er dazu noch für einen nur scheinbaren Ertrag Einkommenssteuer bezahlen? Wenn sich die Politiker nicht dieser Frage annehmen, muss wohl eine Volksinitiative etwas nachhelfen!

H. S., L.

# Gute Entwicklung der zentralschweizerischen Raiffeisenkassen



Von links nach rechts: Die beiden Vorstandsmitglieder Franz Baumeler, Buttisholz, und Ernst Hofmann, Wikon; Regierungsrat Dr. von Känel, Vizepräsident des Unterverbandes, Dr. A. Edelmann, Direktor des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen, alt Regierungsrat Werner Blättler, Wolfenschiessen, Jakob Villiger, Alpnach

Kürzlich hielt der Unterverband zentralschweizerischer Raiffeisenkassen, dem 51 Kassen aus dem Kanton Luzern, 5 aus Nidwalden und 4 aus Obwalden angehören, in der Luzerner Agglomerations-Gemeinde Horw seine ordentliche Delegiertenversammlung ab. Anstelle des momentan verhinderten Präsidenten, Nationalrat Dr. Hans Stadelmann, Escholzmatt, eröffnete und führte Vizepräsident Regierungsrat Dr. Karl Kennel, Root, die Verhandlungen. Er konnte verschiedene Gäste aus Gemeinde und Kanton begrüssen, die im Verlauf der Tagung in Kurzvoten die Bedeutung der Raiffeisenkassen im volkswirtschaftlichen und kulturellen Leben einer Gemeinde oder Dorfschaft unterstrichen. Dem präsidentialen Jahresbericht war zu entnehmen, dass die 51 Luzerner Kassen im letzten Geschäftsjahr ihre Bilanzsumme um 37,3

Mio Franken auf 303,8 Mio Franken steigern konnten, was einer Zunahme um 14 % entspricht, gegenüber einem schweizerischen Mittel von 13,92 %. Die grösste absolute Zunahme erreichte Malters mit 2,59 Mio Franken, gefolgt von Escholzmatt mit 2,47 Mio Franken und Rothenburg mit 1,9 Mio Franken. Die grösste prozentuale Zunahme konnten wiederum die neuen Kassen Eich mit 69 % und Greppen mit 68 % verzeichnen, gefolgt von Geuensee mit 39 Prozent, Meierskappel mit 34 % und Littau mit 33 %. Neu die Bilanzsumme von 10 Mio Franken überschritt Pfaffnau, während Escholzmatt als erste Kasse des Unterverbandes jenseits der Zwanzigergrenze steht. Die Kassen Nidwaldens konnten ihre Bilanzsumme sogar um 15 % auf 31,4 Mio Franken steigern. Die grösste absolute und prozen-

tuale Zunahme wies Buochs mit 2,2 Mio Franken oder 20 % auf. An zweiter Stelle liegt Hergiswil mit 1,1 Mio Franken oder 11 %, gefolgt von Dallenwil mit 0,408 Mio Franken oder 16 %. Nach Buochs überschritt auch Hergiswil die Bilanzsumme von 10 Mio Franken.

Bei den Obwaldner Kassen verzeichnete Sachseln mit 1,16 Mio Franken die grösste absolute Zunahme, gefolgt von Alpnach mit 1 Mio Franken. Die grösste prozentuale Zunahme wies Kerns mit 19 % auf, gefolgt von Sachseln mit 16 %.

Die Propagandaaktion wurde programmgemäss weitergeführt, wobei man die bisherigen Erfahrungen auswertete. Aufgrund verschiedener Anregungen sollen in der Tagespresse alle Kassen des Unterverbandes aufgeführt wer-

den, während in den Lokalzeitungen die Kassen der betreffenden Region unterzeichnen. Der bisherige Turnus soll weitergeführt werden, d. h. ein Inserat zur Zeit der Generalversammlungen im März und eines in der Woche vor der Delegiertenversammlung des Unterverbandes. Vereinzelt inserate erscheinen weiter in Festführern usw.

Im Anschluss an die Erledigung der Traktanden referierte Verbandsdirektor Dr. Arnold Edelmann, St. Gallen, über die Auswirkungen der Konjunkturdämpfungsmassnahmen auf die Tätigkeit der Raiffeisenkassen, wobei er besonders die Kreditbeschränkungen zum Gegenstand seiner Ausführungen machte.

Ein gemeinsames Mittagessen schloss die schöne Tagung. *JoBü.*

# Die Dorfbank installiert sich im Zentrum des Dorfes



Einladende Kassaschalter

Die im Jahre 1936 von initiativen Männern gegründete Darlehenskasse Menzingen legte an der Generalversammlung des Jahres 1972 besonderen Mut an den Tag. An dieser Versammlung unterbreiteten Vorstand und Aufsichtsrat zusammen den Mitgliedern den Antrag zum Ankauf und Umbau der Liegenschaft des Gasthauses zum Schwanen. Die Mitglieder gaben in überzeugender Weise Zustimmung zu diesen beiden Geschäften, und so konnte dann im Laufe des verflossenen Jahres der Umbau nach den Plänen von Herrn Josef Müller, Architekturbüro, Ruswil, abgewickelt werden.

Die neuerworbene Liegenschaft enthält nun, nach dem gelungenen Umbau, im Erdgeschoss die zweckmässig eingerichteten Kassaräumlichkeiten, die den Schalteraum, ein grosses Kassabüro, den Tresorraum mit Schrankfachanlage und einen weiteren Büroraum umfassen.

Schalteranlage und Tresorraum, grosszügig konzipiert, sind mit einer modernen Alarmanlage abgesichert.

Im Untergeschoss befinden sich neben Kellerräumen auch die Heiz- und Waschanlagen und der Luftschutzraum.

In den drei Obergeschossen sind grosse, helle Wohnungen mit neuzeitlichem Komfort eingerichtet.

Die Umbauarbeiten konnten planmässig realisiert werden, und der Betrieb der Darlehenskasse Menzingen konnte Mitte Dezember

letzten Jahres in die neuen Räumlichkeiten am Dorfplatz verlegt werden.

Zur netten Einweihungsfeier, die vergangenes Frühjahr abgehalten wurde, fanden sich – als Vertreter des Verbandes – Herr Direktor Dr. Edelman und Herr Josef Wick, Prokurist, ein. Die Gemein-

debehörden aller Gemeinden von Menzingen waren vertreten, und neben einer weiteren Reihe von Gästen, worunter auch Herr Josef Müller, Architekt, Ruswil, und den Nachbarn, waren Vertreter fast sämtlicher befreundeter Darlehenskassen des zugerischen Unterverbandes, mit Herrn Regie-

Überblick über den modernen und hellen Arbeitsraum



rungsrat Silvan Nussbaumer an der Spitze, zugegen.

Bei diesem Anlass wurde H. H. Pfarr-Resignat Josef Hausheer geehrt, der als junger Dorfpfarrer eigentlicher Initiant zur Gründung der Darlehenskasse Menzingen war.

Als Dank für seine grossen und uneigennütigen Dienste an der Darlehenskasse Menzingen überreichte ihm unser Bankpräsident, Herr Alois Staub, eine von Kunstmaler Hans Schilter, Goldau, geschaffene Wappenscheibe.

Der anschliessende Rundgang zeigte den Gästen, dass der Umbau des ehemaligen Gasthauses Schwanen gut geglückt ist und dem Dorfbild von Menzingen zur Zierde gereicht.

Beim abschliessenden Bankett im Gasthaus Adler konnte die Verwaltung der Darlehenskasse Menzingen nur Glückwünsche entgegennehmen zur gezeigten Initiative und ebenfalls auch zur weiteren geschäftlichen Tätigkeit.

Der Tag der «offenen Türe» gab unseren Mitgliedern, Geschäftsfreunden und Kunden Gelegenheit zur Besichtigung. Diese Gelegenheit wurde sehr rege benützt, und alle Besucher waren sich einig, dass Menzingen eine ansprechende, modern eingerichtete eigene Dorfbank besitzt.

Die Verwirklichung eines alten Wunsches der Verwaltung, im Dorfzentrum Einzug zu halten, wurde von der Bevölkerung begrüsst, was anhand der seitherigen Erfolge festgehalten werden darf.

Hoffen wir, dass auch künftig über dem gesunden Optimismus und dem Mut der Menzinger nicht nur ein guter Stern, sondern auch der Segen Gottes stehen wird. ih.

# Fortschrittliche Gemeinden

## Alberswil Ettiswil Kottwil

Alberswil, Ettiswil und Kottwil fanden zu einer gemeinsamen Aktion, woraus in vorbildlicher Geschlossenheit am 19. November die Gründung einer Raiffeisenkasse resultierte. Gemeinsames Planen und Handeln macht heute noch stark!



## Geschichte

### Ettiswil

ist die grösste der drei Gemeinden. Die im Wachsen begriffene Bevölkerungszahl beträgt zurzeit 1200 Personen. Sehr traditionsbewusst, lässt man den historischen Bauwerken eine vortreffliche Pflege angedeihen. Zu erwähnen sind: Die Sakramentskapelle (1450), die Schlosskapelle von Wyher (1592), die Beinhauskapelle (1650), der Einsiedlerhof (1571) sowie das Wasserschloss Wyher (um 1300), das der dringenden Restaurierung bedarf.

Einst Kornkammer Luzerns, wird der fruchtbare Boden in und um Ettiswil mit Sorgfalt und Können bebaut. Leistungsfähige Käseereien verarbeiten eine grosse Menge Milch zu hochwertigen Emmentalerkäsen.

Handwerk und Gewerbe stehen ebenfalls auf beachtlicher Stufe. Und die neue Schulhausanlage ist nicht nur Mittelpunkt der Bildung, sondern auch Ausdruck einer wachsenden Gemeinde, die ihre Zukunft zu meistern gewillt ist.

### Alberswil

zählt 400 Einwohner. Die Gemeinde steht in guter Nachbarschaft zu den Gemeinschaften von Willisau, Schötz, Ettiswil und Gettnau. Sonnig und ruhig gelegen, bietet Alberswil ideale Wohnbedingungen.

Die Hälfte der Einwohner ist mit Erfolg in der Landwirtschaft tätig. Die übrigen Erwerbstätigen finden Arbeit und Auskommen in den umliegenden Betrieben des Gewerbes und der Industrie.

Alberswil ist bestrebt, eine selbständige Gemeinde mit eigener Verwaltung und Schule zu bleiben. In diesem Bestreben wird sie durch die Raiffeisenkasse wirksame Unterstützung erhalten.

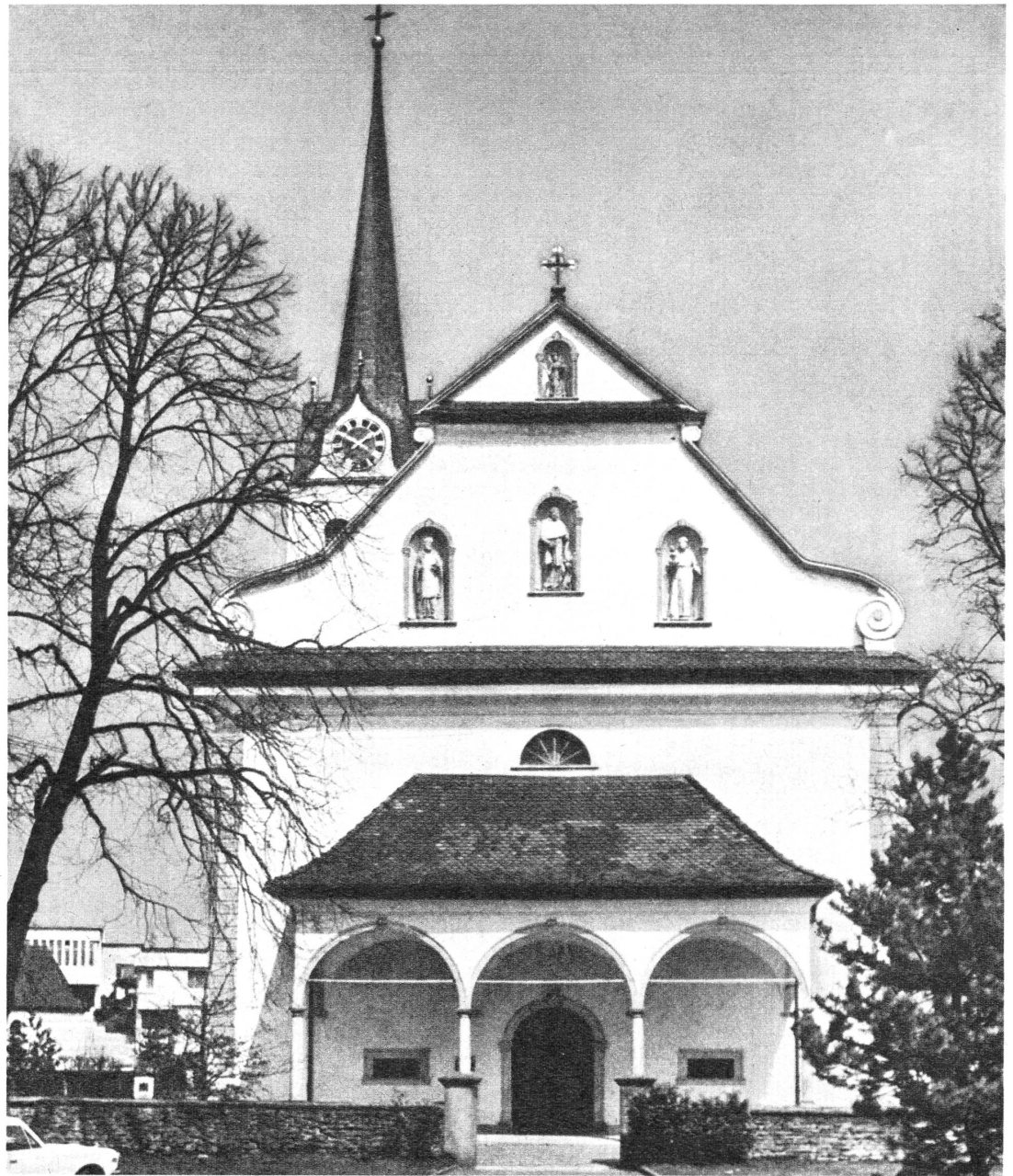
### Kottwil

ist eine sehr alte bäuerliche Siedlung, die heute 400 Einwohner beherbergt. Vor kurzer Zeit wurde der mutige Entschluss gefasst, eine eigene Wasserversorgung zu erstellen sowie eine Orts- und Zonenplanung durchzuführen, womit der feste Wille nach kommunaler Eigenständigkeit und Autonomie dokumentiert wird. Das Mitwirken bei der Gründung der Raiffeisenkasse verschafft auch Kottwil die Möglichkeit, die Leistungen des eigenen Geldinstitutes in Anspruch zu nehmen.

## Gründung

Der Gründung ging eine öffentliche Orientierung über Raiffeisen voraus. Dazu konnte Gemeindepräsident Fritz Steiner, der im Namen und Auftrag des Initiativkomitees die Versammlung leitete, eine stattliche Anzahl Bürger aus allen drei Gemeinden begrüssen.

Direktor J. Roos von der Zentralbank, St. Gallen, referierte zunächst über Sinn und Zweck sowie die Vorteile der eigenen Raiffeisen-



Pfarrkirche Ettiswil

kasse. Im Geiste einer Luzerner Lokalbanc aufgewachsen, muss er die Unterschiede ja kennen, so dass seine Ausführungen überzeugten. Nationalrat Dr. Stadelmann, Escholzmatt, sekundierte in mehr regionaler, kantonaler und lokaler Sicht. Am Beispiel Escholzmatt wurde verständlich, was eine Raiffeisenkasse nach Jahren der Tätigkeit für überzeugende Leistungen in materieller, sozialer und steuerlicher Hinsicht zu erbringen vermag. Schliesslich hatte auch Nationalrat Julius Birrer, Willisau, als durch und durch erprobter und bewährter Raiffeisenmann Gültiges über Raiffeisen und sein Werk auszusagen. Als Kenner der Sache sagte er einer in Ettiswil entstehenden Raiffeisenkasse eine glänzende Entwicklung voraus.

So war es nach kurzer Diskussion soweit, zur eigentlichen Sache, zur Gründung, zu kommen. Doch vorher unterzog sich Verbandsvertreter O. Schneuwly der Aufgabe, die Statuten vorzulegen und zu erläutern.

Niemand soll die Katze im Sack kaufen! Die Haftungsfrage wurde offen dargelegt. Warum auch nicht? Schliesslich hat die Bewegung nichts zu verheimlichen, auch die Tatsache nicht, dass bisher weder Einleger noch Mitglieder Schaden erlitten haben. Die Sicherheit der Raiffeisenkasse ist deshalb geradezu sprichwörtlich geworden. So erklärten auf Anhieb hin gleich 55 Mitglieder vorbehaltlos ihren Beitritt, womit die Gründung der Genossenschaft auf eindrückliche Weise zustande kam.

Um aktionsfähig zu werden, waren nunmehr Vorstand und Aufsichtsrat zu bestellen. Die Regie von Herrn Steiner klappte auch hier ausgezeichnet. Gestützt auf Vorbesprechungen lagen bereinigte Listen vor, in denen alle Gemeinden, die Parteien, die verschiedenen Berufsstände, ja sogar die Frauen vertreten waren. Jedermann war damit einverstanden, so dass sich durchwegs einstimmige Wahlergebnisse ergaben. So erfolgte die Grün-

dung unter besten Voraussetzungen. Ettiswil fiel die Ehre zu, die erste Gründung nach den neuen Statuten vorzunehmen. Deshalb hatten Vorstand und Aufsichtsrat den Verwalter zu bestimmen. Die Wahl fiel auf den Verwaltungsbeamten Josef Bisang, ehemals Bankangestellter, der für die Führung einer Raiffeisenkasse vorzügliche Kenntnisse mitbringt. Als Präsidenten stellten sich die Herren Alfred Willi-Boog im Vorstand und Grossrat Fritz Leuenberger im Aufsichtsrat zur Verfügung.

Die Raiffeisenkasse Ettiswil-Alberswil-Kottwil befindet sich inmitten der 51 luzernischen Raiffeiseninstitute in bester Gesellschaft. Das neue Gemeinschaftswerk wird unter den gegebenen Verhältnissen eine sehr verdienstvolle Tätigkeit entfalten können, wenn Geld und Geist im Sinne Friedrich Wilhelm Raiffeisens aufeinander abgestimmt bleiben. Das sei unser Wunsch auf den Weg, der am 15. Dezember seinen Anfang nimmt. Schy

## Im Lande der 150 Täler

In Fortsetzung der bewährten Tradition hat der Verband der Bündner Raiffeisenkassen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Verwalterinnen und Verwalter der Regionen Reichenau und Engadin/Münster zu Instruktionstagungen am 24. November nach Reichenau und am 1. Dezember nach S-chanf geladen. Die Raiffeisenkassen waren im Durchschnitt mit vier Mitgliedern vertreten, woraus auf eine aktive Mitarbeit bei den örtlichen Organen geschlossen werden darf. Beide Tagungen standen unter der Leitung von Kantonalpräsident Leonhard Mani, Avers.

Die Programme waren sich gleich. An erster Stelle standen die Ausführungen von Direktor Dr. Edelmann über das neue Geschäftsreglement, das allen Teilnehmern im Entwurf zugegangen war. Das bisherige Reglement enthielt nur wenige Artikel. Eine Anpassung an die Bedeutung und den Umfang der heutigen Geschäftstätigkeit war unumgänglich. Bisher hatte die Generalversammlung das allgemeingültige Geschäftsreglement zu genehmigen. Neu ist, dass hiezu nunmehr Vorstand und Aufsichtsrat zuständig sein werden. Damit wird im Rahmen der Statuten und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten die wünschenswerte Flexibilität möglich. Die Ausführungen hatten jeweils eine rege Diskussion im Gefolge.

Das zweite Thema handelte von der Werbung, worüber Verbandssekretär-Stellvertreter O. Schneuwly referierte. Davon ausgehend, dass bezüglich der Bankwerbung Wandlungen zu verzeichnen sind, ergibt sich auch für Raiffeisenkassen die Notwendigkeit, den neuen Erfordernissen Rechnung zu tragen.

Weitere Ausführungen galten den Auswirkungen des neuen Bankengesetzes und der dazugehörenden

Vollziehungsverordnung auf die Tätigkeit der Raiffeisenkassen.

Der Nachmittag war dem Referat über das neue Schatzungswesen im Kanton Graubünden gewidmet, worüber K. Wachter, Chef des bezüglichen Amtes, eingehend orientierte.

Bisher befassten sich vier voneinander unabhängig tätige Organisationen mit der Schatzung von Liegenschaften. Dies führte zu ungleichen Resultaten und Unsicherheiten, was den Kanton veranlasste, einheitliche Richtlinien aufzustellen. Das bezügliche Gesetz wurde am 1. Januar 1972 rechtskräftig. Die Kommissionen der sieben Schatzungsbezirke haben inzwischen die Arbeit auf breiter Basis aufgenommen und dabei wertvolle Erfahrungen gesammelt. Erschwert wird die Tätigkeit dadurch, dass erst in 45 von den insgesamt 220 Gemeinden die Vermessungen vorgenommen und das Eidgenössische Grundbuch eingeführt sind. Bei den übrigen Gemeinden ist man bezüglich der Eigentumsverhältnisse teils noch auf Steuerrodel und Kaufprotokoll angewiesen. Für die Schatzung gelangen zahlreiche Bewertungsfaktoren, wie z. B. Lage, Bauart, Ausbau, Kubatur, Distanz des Gebäudes zu Kirche, Schule, Post usw., zur Anwendung, Elemente, die auch den Kassaverwaltungen zur Ermittlung des Verkehrswertes einer Liegenschaft dienen. Ermittelt werden Neuwert, Zeitwert, Versicherungswert, Verkehrswert und gegebenenfalls Abbruchwert. Schliesslich weist der kompetente Referent noch auf die streng sachliche Bewertung hin, wobei «blaue Augen und Geldsack» irrelevant seien.

S-chanf grenzt an den Schweizerischen Nationalpark. Zum Mittagessen wurde Hirsch serviert. Ob es sich um Hirsche aus dem Park handelte, war aus der Speisekarte nicht ersichtlich! Schy

## Verfall der Verrechnungssteuer-Rückerstattungsansprüche juristischer Personen

Wir machen die Verwalter unserer Darlehenskassen darauf aufmerksam, dass Rückerstattungsanträge von Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften, Vereinen, Stiftungen usw. über die im Jahre 1970 fällig gewordenen Zinsen bis spätestens 20. Dezember 1973 im Besitze des Verbandes sein müssen, damit dieser die Verrechnungssteuer-Rückerstattung noch recht-

zeitig bei der Eidg. Steuerverwaltung geltend machen kann.

Bei nach dem 31. Dezember 1973 bei der Verrechnungssteuerbehörde eintreffenden Anträgen wird die Rückerstattung der Verrechnungssteuer pro 1970 nicht mehr bewilligt. Es handelt sich bei dieser Einreichungsfrist um eine Verwirklichungsfrist, die nicht erstreckt werden kann. Ki



# Bettlektüre

## für Verwalterinnen und Verwalter

### Besinnliches

Die Flöhe und die Wanzen  
Gehören auch zum Ganzen.

J. W. Goethe

\*

Die Kröte kroch mit grossem  
Schnaufen  
bedächtigt auf den Maulwurfhaufen  
und sah sich um, von Stolz ge-  
schwellt:

Wie gross ist doch die weite Welt!  
Heinrich Seidel

\*

Barmherzigkeit gegen die Wölfe  
ist Unrecht gegen die Schafe.

Sprichwort

\*

Ein grosser Teich war zugefroren;  
die Fröschelein, in der Tiefe ver-  
loren,  
durften nicht ferner quaken und  
springen,  
versprachen sich aber im halben  
Traum,  
fänden sie nur da oben Raum,  
wie Nachtigallen wollten sie singen

Der Tauwind kam, das Eis zer-  
schmolz;  
nun ruderten sie und landeten stolz  
und sassan am Ufer weit und breit  
und – quakten wie zu alter Zeit.

Goethe

Aus «Quellen heiterer Tierweisheit»,  
Verlag Leobuchhandlung, St. Gallen

### Zum Nachdenken – aus «Steuerbatzen»

In der Arosener Zeitung fanden wir  
ein Inserat, das wir wörtlich ab-  
drucken:

Cafeteria Gloor

Liebe Gäste!

Nachdem wir die Einkommens-,  
Getränke-, Quellen-, Vermögens-,  
Warenumsatz-, Grundstück-, re-  
formierte Kirchen-, katholische  
Kirchen-, Motorfahrzeug-, Hun-  
de-, Verrechnungs-, Liegenschaf-  
ten-, Wehr-, Gemeinde-, Kantons-,  
Kopf-, Feuerwehr-, Armengut-  
und Personalsteuer bezahlt, Bei-  
träge für Krankenkasse, Suval,  
Alters-, Hinterbliebenen-, Invali-  
den-, Militärdienstpflichtersatz,  
Arbeitslosen-, Militärausgleich,  
Lebens-, Feuer-, Wasserschaden-,  
Einbruch-, Betriebsunterbre-  
chungs-, Diebstahl-, Kranken-,  
Elementarschaden-, Betriebs- und  
Nichtbetriebsunfall-, Kasko-, Haft-  
pflicht-, Insassenversicherung so-  
wie die Beiträge für Wirtverband,  
Kurverein, Hotelierverein, Kon-  
trolle für das Gastwirtschaftsge-  
werbe, Partei, Familienausgleichs-  
kasse, die Gebühren für Wirt-  
schaftspatent, Kanalisation, Ab-  
wasserreinigung, Aufenthaltsbe-  
willigung, Einreisebewilligung,  
Elektrizität, Heizung, Öltankrei-  
nigung, Kehrrechtabfuhr, Kaminfe-  
ger, Telefon, Radio, Fernsehen,  
Suisa, Zeitungen, Zeitschriften,  
Kantonales Amtsblatt und so wei-  
ter entrichtet haben, bleibt uns  
weiterhin nur das Geld für diese  
kleine, wöchentliche Reklame üb-  
rig! Wir bitten Sie aber freundlich,  
unser Etablissement trotzdem so  
fleissig wie bis anhin zu besuchen,  
wofür wir und die einschlägigen  
Behörden Ihnen vollumfänglich  
und verbindlichst zu Dank ver-  
pflichtet sind. Der Wirt



## HUMOR

Ein Pärchen bummelt im schönen  
Appenzellerland durch Feld und  
Wald und fragt einen Bauern, wie  
weit es bis zum nächsten Dorf sei.  
«Je nachdem. Falls ihr verlobt  
seid, möchte ich sagen: anderthalb  
Stunden. Seid ihr aber verheiratet,  
so schafft ihr's in einer halben  
Stunde.»

\*

Nach der Trauung kommt der  
frisch vermählte Seppetoni allein  
aus der Kirche, die Angetraute  
trottet hinterher.  
Das ist doch keine Art, meint ein  
Bekannter zum Ehemann.  
«Ahbah», sagt Seppetoni, «jetzt  
hört das Flattieren auf.»

\*

Ein fürchterliches Gewitter zieht  
herauf. Es blitzt und donnert und  
kracht.  
«Du», sagt Seppetoni zu seiner  
Frau, «es ist besser, wenn ich jetzt  
in den 'Löwen' hinübergehe, dort  
steht nämlich ein Blitzableiter auf  
dem Haus.»

Nach einer Statistik der Eidgenös-  
sischen Turn- und Sportschule  
Magglingen über die Grösse der  
19jährigen Stellungspflichtigen sind  
die Appenzeller, obwohl sie bei-  
nahe auf landesüblichen Durch-  
schnitt aufgeholt haben, noch im-  
mer die kleinsten Schweizer.  
«Ewig diese Lügen und Verleum-  
dungen!» rief einer in Herisau, als  
er das las, und lief, bleich vor Wut,  
weil er nicht schlafen konnte, die  
ganze Nacht – unter seinem Bett  
auf und ab.

\*

Die appenzellische Gesundheits-  
behörde reklamierte bei einem  
Bauern: Ziegenstall und eheliches  
Schlafzimmer lägen zu nahe bei-  
einander, das sei ungesund.  
«Was denn?», protestierte der Bau-  
er. «Bis jetzt ist mir noch keine  
Geiss kriepert.»

\*

«Könnt Ihr», fragt ein Knechtlein  
einen Appenzeller Bauern, «einen  
Knecht brauchen?»  
«Ich habe selber nichts zu tun.»  
«So», sinniert der Knecht, «das  
wäre eigentlich grad das Richtige  
für mich.»

### Schalter- und Büroschluss der Verbands- zentrale an Weihnachten und Neujahr

<b>Freitag, 21. Dezember 1973</b>	Normaler Schalter- und Arbeits- schluss
<b>Samstag, 22. Dezember</b>	Schalteröffnung und Arbeit bis 12.00 Uhr
Frei bis und mit 26. Dezember 1973 Wiederaufnahme der Arbeit 27. Dezember 1973	
<b>Freitag, 28. Dezember 1973</b>	Normaler Schalter- und Arbeits- schluss
<b>Samstag, 29. Dezember 1973</b>	Schalteröffnung und Arbeit bis 12.00 Uhr
Frei bis und mit 1. Januar 1974 Wiederaufnahme der Arbeit 2. Januar 1974	

# An die Verwalterinnen und Verwalter

## Neues Abonnentenverzeichnis für den «Raiffeisenboten»

In den letzten Jahren gab die Führung des Abonnentenverzeichnisses unseres Verbandsorgans, insbesondere die Bereinigung von Mutationen, oft zu Reklamationen Anlass. Gemeldete Änderungen wurden oftmals längere Zeit nicht berücksichtigt usw. Aus diesem Grunde haben wir uns entschlossen, das Abonnentenverzeichnis inskünftig durch die Druckerfirma mit dem Computer führen zu lassen, um es stets à

jour zu halten und gewünschte Änderungen exakt und rasch berücksichtigen zu können.

Leider erfordert diese Umstellung auf die Führung durch den Computer einige Mithilfe durch die Raiffeisenkassen, indem diese das Verzeichnis neu – und dazu noch von Hand geschrieben – erstellen müssen. Wir danken allen, welche diese Arbeit rasch gemacht und uns die Unterlagen bereits zuge-

stellt haben. Die andern möchten wir, im Interesse ihrer eigenen Abonnenten und im Interesse des Ganzen, nochmals in aller Höflichkeit und Freundschaft einladen, uns die Abonnentenliste ebenfalls in den nächsten Tagen zugehen zu lassen. Sie können damit beruhigter ins neue Jahr übergehen. Herzlichen Dank um Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Die Redaktion



Bitte beachten Sie für das Ausfüllen der Formulare die ausführlichen Anleitungen in der Oktoberausgabe (Seite 247) und in der Novemberausgabe (Seite 267) des «Schweizer Raiffeisenboten». Das Melden der Abonnentenliste geschieht mit dem **weissen Formular nach St. Gallen**, nachträgliche Mutationsmeldungen mit der **grünen Karte direkt von den Raiffeisenkassen an die aufgedruckte Adresse nach Olten**.

## Verdienten Raiffeisenmännern zum Gedenken

### Eugen Brüngrer-Hubler, Aktuar der DK Oetwil am See ZH

Eine grosse Trauergemeinde nahm am Dienstag, den 13. November, in der Oetwiler Kirche und auf dem Friedhof Abschied von Eugen Brüngrer-Hubler, der im Alter von 59 Jahren allzufrüh von dieser Erde in die ewige Heimat abberufen wurde. Wie sehr der Verstorbene mit seiner Heimatgemeinde Oetwil verbunden war, zeigten der Männerchor mit zwei Liedgaben und die Fahnengrüsse dieses Vereins und des Militärschiessvereins am reich mit Blumen geschmückten Grabeshügel. Eugen Brüngrer wurde am 2. Januar 1914 als zweiter Sohn eines eingesessenen Oetwiler Landwirthepeaars geboren. Da sein Bruder Hermann einen tragischen Unfalltod erlitt, waren die Weichen für Eugen gestellt, dass er nach Abschluss seiner Schulzeit auf dem elterlichen Hofe der Scholle treu bleibe. Das Rüstzeug dazu holte er sich an der Landw. Schule in Wetzikon. Seine Hauptbeschäftigung galt anfangs der Fuhrhalterei mit zwei Pferden. Der schönste Tag seines Lebens war für ihn sicher der 9. April 1942, als er mit Martha Hubler den Bund fürs Leben schloss. Dieser Ehe wurden zwei Töchter und drei Söhne geschenkt. Als in Oetwil die Bauaktivität begann, entschloss sich Eugen Brüngrer, den Hof zu verkaufen und in der Beichlen ob dem

Dorf ein Einfamilienhaus bauen zu lassen. Hier gönnte er sich ein ruhigeres Leben und erfreute sich stets einer guten Gesundheit. Da, im Frühling dieses Jahres, zwang ihn ein Herzinfarkt aufs Krankenlager. Doch nach einem zweiten Spitalaufenthalt konnte der Verstorbene wieder seiner Arbeit nachgehen. Vor kurzem zwang ihn eine Erkältung mit Fieber ins Bett. Eine gleichzeitige Hospitalisierung seiner Frau wegen eines Unfalles war zuviel für Eugen Brüngrer. Seine Überführung ins Krankenhaus konnte das Unerwartete nicht verhindern. Er schloss seine Augen für diese Welt, womit seine Frau und seine Kinder ein harter Schlag traf. Er wird ihnen in Zukunft sehr fehlen. Nicht nur seine Familie, nein, auch überall, wo Eugen Brüngrer seine Mitarbeit zur Verfügung gestellt hatte, wird man sein bescheidenes Wesen und seine exakte Pflichterfüllung vermissen. Der Verstorbene hat unserer Dorfbank seit 1967 als Aktuar des Vorstandes gedient. Seine Delegiertenberichte, gelegentlich mit Dias ergänzt, liessen jeweils die Vergangenheit nochmals erleben. Neben seiner Mitarbeit in den Dorfvereinen diente er der Gemeinde während vieler Jahre in der Wasserkommission und in der Gesundheitsbehörde. Mit Eugen Brüngrer hat ein Mann sein Leben beendet, der zwar nicht zu den Lauten im Lande zählte, der aber im stillen, in sich selbst geschlossen, vieles erduldet und auch vieles leistete, das ihm die Hochachtung seiner Mitmenschen verdienstermassen eintrug. Wir werden ihn nicht vergessen. M. F.

**Johann Frei-Frei, Widnau SG,  
vom 15. 3. 1955 bis 26. 2. 1971 im Auf-  
sichtsrat der DK, wovon von 1959–1971  
als Präsident, Demission 1971 gesund-  
heitshalber**

Wie hatte er sich doch darauf gefreut, am kommenden 15. Januar im Kreise seiner Lieben die Vollendung seines 70. Lebensjahres zu begehen. Nicht etwa mit einer Feier in grosser Manier,

sondern einfach im Zusammensein mit seiner Familie, der er zeitlebens ein Vorbild war. Es sollte ihm, der so interessant von vergangenen Zeiten zu erzählen wusste, aber leider nicht mehr vergönnt sein. Trotz seiner angeschlagenen Gesundheit war es für viele und besonders für seine nächsten Angehörigen unfassbar, als ihn der Lenker aller Dinge am vergangenen 28. Oktober nachmittags in aller Stille zu sich aufnahm. Er durfte sanft hinüberschlummern, eine Gnade, die er sich immer gewünscht hatte, sollte einmal seine Stunde gekommen sein.



Der nunmehr in die Ewigkeit eingegangene Johann Frei wurde 1904 geboren als zweitjüngster von neun Kindern der Eltern Jakob Frei und Philomena Köppl. Aufgrund des Vornamens seiner Mutter war die wackere Familie im Dorf allgemein unter der Bezeichnung «Philomenas» bekannt. In seinem Elternhaus im Unterbünteli konnte Johann Frei in einer gesunden, religiösen Atmosphäre eine unbeschwertere Jugend erleben. Der Vater besass eine Handstickmaschine und betrieb nebenbei eine kleine Landwirtschaft mit Äckern, aus deren Ertrag in der damaligen armen Zeit die hauptsächlichste Nahrung bestand. Nach acht Jahren Primarschule, nur wenige konnten in jener Zeit die Sekundarschule besuchen, trat der Jüngling in der schwierigen Zeit nach dem Ersten Weltkrieg in die damalige Stickerei Brunke ein (heutige Firma Menzi). Man musste froh sein,

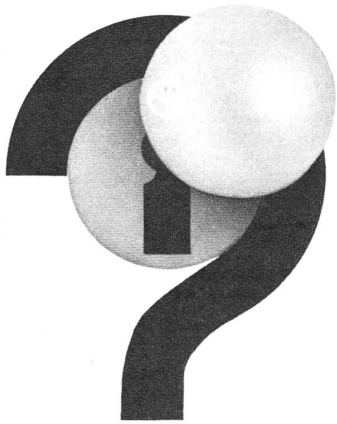
überhaupt eine Arbeit zu finden. 1924 war er dann einer der ersten, die Hand anlegten am Bau der neuen Viscosefabrik. Nach Bauvollendung und mehrmonatiger Ausbildung im Stammwerk Emmenbrücke kam er in die Spinnerei nach Widnau, wurde aber bald ins Werklaboratorium versetzt. Innert wenigen Jahren arbeitete er sich in sämtliche einschlägigen Arbeiten der chemischen Analytik ein. Schliesslich kam er aufgrund seiner Tüchtigkeit ins Angestellten- und Vorgesetztenverhältnis. Bei seinen eigenen Vorgesetzten und den Untergebenen gleichermaßen beliebt und geschätzt, erlebte er dann die Höhen und die Tiefen in unserer heimischen Kunstfaserindustrie während 45 Jahren eindrucklich.

Am Jakobitag 1938 vermählte er sich mit Anna Frei von Widnau. Der sehr glücklichen und harmonischen Ehe entsprossen zwei Söhne, denen er ein überaus guter und verständiger Vater war und deren berufliche Ausbildung ihm sehr am Herzen lag. An seinem Eigenheim, das er 1954 an schöner Lage an der Lindenstrasse beziehen konnte, hatte er grosse Freude. «Mein Haus ist meine Burg», sagte er gerne und verbrachte viele Stunden seiner Freizeit mit der Pflege seines Gartens. So verliess er sein geliebtes Heim nur für längere Zeit, wenn er Ferientaufenthalte mit seiner Gattin in Tessin antrat. In dieser schönen Gegend erholte er sich jeweils gerne von des Alltags Mühen. 1962 stolzer Grossvater geworden, freute er sich sehr an seinen mittlerweile vier Enkelkindern, die ihn oft besuchten und sehr schätzten.

Nebenbei stellte er aber seine Kräfte auch der Öffentlichkeit zur Verfügung, sei es in Vereinen und Korporationen. So war er in jüngeren Jahren lange Zeit aktives Mitglied der Musikgesellschaft und des Männerchors, auch als dessen Präsident. Auch in den Kommissionen des damaligen Militärschützenvereins und des Verkehrs- und Gemeinnützigen Vereins war er zeitweise. Später finden wir ihn als Mitglied der Geschäftsprüfungskommissionen der Ortsgemeinde und der Krankenkasse OSKA. Viele Jahre war er in den Wahlbüros der Schul- und der politischen Gemeinde tätig. Die Belange der Darlehenskasse Widnau interessierten ihn sehr, war er doch zehn Jahre lang Präsident des Aufsichtsrates. Immer aber, und vor allem, nahm er sich Zeit für seine Familie, mit der er am liebsten zusammen war.

Schicksalsschläge in jüngerer Zeit waren für ihn der Tod aller seiner Brüder innert elf Jahren. 1969 trat er in den wohlverdienten Ruhestand. Es sollten ihm aber nicht mehr viele unbeschwertere Tage vergönnt sein: ein halbes Jahr später erlitt er einen schweren Herzinfarkt. Seine Angehörigen mussten längere Zeit um sein Leben bangen. Dank der ärztlichen Kunst und vor allem der aufopfernden Pflege seiner Gattin erholte er sich aber wieder und konnte nach längerem Spitalaufenthalt wieder unter seinen Lieben weilen. Diesen Frühling und Herbst machte er wieder Ferien mit seiner Gattin, fühlte sich gesundheitlich wohl und gut gerüstet für den nahenden Winter. Aber wie oft trügen wir uns sogar in uns selbst und wie rätselhaft sind für uns zumeist Gottes Ratschlüsse! Als sein Freund und Cousin Xaver Köppl-Cheffre diese Erde verlassen musste, trauerte er tief um ihn, unwissend, dass er ihm so schnell in die Ewigkeit folgen würde. Ein senkrechter, von echter Religiosität besetzter Mann «von altem Schrot und Korn», aber trotzdem allem Neuen aufgeschlossen und voller Interesse für das Geschehen in der nahen und weiten Welt ist nicht mehr unter uns! Seine Angehörigen verlieren in ihm nicht nur einen lieben Gatten und Vater, sondern auch einen humorvollen Diskussionspartner, der ihnen immer ein vorzüglicher und verständiger Berater war. Er ist uns nun vorausgegangen und ruhe in Gottes Frieden! TA





## Hat Ihr Kassenschrank noch ein Schlüsselloch?

Dann leben Sie gefährlich! bzw. Ihr Geld, bzw. Ihre Wertsachen, bzw. Ihre Buchhaltung, bzw. Ihre Akten. Bekanntlich kommen heutzutage die meisten Kassenschrankknacker meist via Schlüsselloch zum Erfolg.

BAUER Kassen- und Panzerschränke haben KEIN Schlüsselloch mehr. Diese und viele weitere konstruktive Sicherheitsmassnahmen machen BAUER Kassenschränke derart SICHER, dass die Versicherungsgesellschaften niedrigere Prämien-sätze anwenden.

**Auskunft, Beratung, Ausstellung und Verkauf bei:**

### BAUER AG

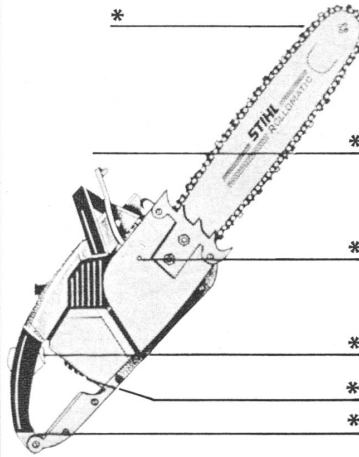
BAUER AG, Geldschrank-, Tresor- und Stahlmöbelbau, Flughafenstrasse 40 8153 Rümlang-Zürich, Telefon 01/817 70 61

## STIHL bringt 6 x Sicherheit

\*\*\*\*\*

- \* Anti-Vibrationsgriff: verhindert Vibrationschädigungen
- \* Gashebelsperre: kein ungewolltes Anlaufen der Kette
- \* Motoröl 1:40 = weniger Abgasqualm, mehr Umweltschutz
- \* Handschutz: keine Hand- und Armverletzungen mehr
- \* Sicherheitskette Oilomatic S: selbstschmierend, kein Hochprellen
- \* Kettenbremse: gefahrloser Start, bei Gefahr sofortiger Stopp

Wählen Sie aus einem Angebot von 14 Modellen ab Fr. 595,- Ihre STIHL-Sicherheits-Motorsäge!



## Und gewinnen Sie im STIHL-Wettbewerb

Ihre Sicherheits-Motorsäge oder eine Sicherheits-Sägekette oder einen attraktiven Trostpreis.

Wettbewerbsformulare bei **Max Müller Maschinen AG, Drusbergstr. 112, 8053 Zürich, Telefon 01 / 53 42 50** oder bei Ihrem STIHL-Dienst: W. Brühwiler, 8362 Balterswil TG Tel. 073 / 43 15 15 J. Hug, 5502 Hunzenschwil AG Tel. 064 / 47 24 54 H. Mätter, 3125 Toffen BE Tel. 031 / 81 13 99 G. Ambühl AG, 7302 Landquart GR Tel. 081 / 51 18 27

**TALON** (In frankiertem Couvert an Ihre obige STIHL-Adresse) Senden Sie mir unverbindlich Ihr Angebot über STIHL-Sicherheits-Motorsägen mit Unterlagen und Wettbewerbsformular.

Name \_\_\_\_\_  
 Vorname \_\_\_\_\_  
 Beruf \_\_\_\_\_  
 Geschäft \_\_\_\_\_  
 Strasse \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort \_\_\_\_\_

# INSERATE Schweizer Annoncen AG

Treffsichere Zeitungswahl schafft Kontakte mit Verbrauchern

## ASSA

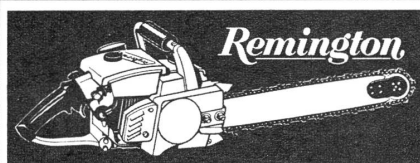
St. Gallen Oberer Graben 3 071 22 26 26

Wir liefern

Kassenschränke  
 Schalterkassen  
 Safe-Anlagen

### mullersafe wil

H. Müller Safe- und Kassenbau  
 Obere Bahnhofstrasse 50 Tel. 073/22 52 22/23



### 2 Jahre Garantie

Es lohnt sich! Über 100 Service-Stationen in der Schweiz

**J. Hunziker AG** Hagenbuchrain 34 8047 Zürich  
 Generalvertretung Telefon (01) 52 34 74

Jetzt 8 Modelle, ab 3 kg 5-11 PS, Qualität und Leistung (alle Modelle mit den neuen, stärker wirkenden Schalldämpfern), Anti-Vibrations-Handgriffe, Dekompressor für leichtes Anlassen und autom. Kettenschmierung. Leichter und handlicher als andere Ketten-sägen und trotzdem **robust** und **dauerhaft** (nur Remington gibt 2 Jahre Garantie). **Preisgünstig** (schon ab Fr. 590,-). Sie erhalten mehr für Ihr Geld. Zuverlässiger Service. Bevor Sie eine Kettensäge anschaffen, verlangen Sie den ausführlichen Prospekt. **Es lohnt sich.**

**BON** Bitte senden Sie mir den **REMINGTON-PROSPEKT** mit Preisliste

Name \_\_\_\_\_  
 Adresse \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
 Telefon \_\_\_\_\_

## Tabake und Stumpfen

**Volkstabak** p.kg 11.90 **TABAK-VON ARX**  
**Bureglück** p.kg 12.90 **5013 Niedergösgen**  
 Telefon 064 / 41 19 85

**Äpipler** p.kg 14.50

**100 Brissagos** 28.50

**200 Habana** 23.70

Rückgaberecht bei  
 Nichtgefallen

# W

erben Sie für neue Abonnenten des Schweizer Raiffeisenboten